

# exit

**SCHICKSALSBERICHT:  
ÄRZTE MISSACHTEN PV**

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

**INFO 3.09**



**Offener Brief:  
«Weshalb verdächtigen Sie EXIT, Monsieur Couchepin?»**

Seite 9

**Antworten auf Ihre Fragen zur Vereinbarung mit dem Kanton Zürich**

Seite 10

**Skandal:  
Ein Urteil, das niemand versteht**

Seite 14

**Interview:  
Deutscher wird Präsident der Schweizer Ethikkommission**

Seite 15

**EXIT am TV**

Seite 20



**Bildthema 3.09 sind Schatten.** Von Menschen, Tieren, Gegenständen. Wir alle werfen Schatten. Ein Mensch, wenn es hochkommt, 100 Jahre lang. Ein Berg Millionen Jahre. Niemand kann über den eigenen Schatten springen – Fotograf Hansueli Trachsel aber hat die Schatten eingefangen. Und auch wer nur noch ein Schatten seiner selbst ist, spürt doch die Sonne.

<b>EDITORIAL</b>	<b>3</b>
Wem nützt die Vereinbarung?	
<b>SCHICKSALSBERICHT</b>	<b>4/5</b>
«Die Ärzte missachteten einfach die PV»	
<b>POLITIKANALYSE</b>	<b>6–9</b>
Vernehmlassung zur Freitodhilfe	
<b>KOMMENTAR</b>	<b>8</b>
Das letzte Wort hat das Volk	
<b>VEREINBARUNG</b>	<b>10/11</b>
Fragen & Antworten	
<b>PATIENTENVERFÜGUNG</b>	<b>12/13</b>
Neue Broschüre	
<b>PRESSESCHAU-EXTRA</b>	<b>14</b>
Dieses Urteil ist ein Skandal	
<b>IM INTERVIEW</b>	<b>15</b>
NEK-Präsident Otfried Höffe	
<b>MEDIENKONFERENZ</b>	<b>16/17</b>
EXIT kämpft für die Selbstbestimmung	
<b>PAGINA IN ITALIANO</b>	<b>19</b>
Una normale giornata EXIT	
<b>EXIT AM TV</b>	<b>20/21</b>
<b>PRESSESCHAU</b>	<b>22–29</b>
<b>NEUE BÜCHER</b>	<b>30</b>
<b>MITGLIEDERFORUM</b>	<b>31–33</b>
<b>EXIT-INTERN</b>	<b>34</b>
<b>IMPRESSUM</b>	<b>35</b>



## Wem nützt die Vereinbarung zwischen EXIT und dem Kanton Zürich?

Die Vereinbarung ist ein Spiegel der bisherigen Praxis von EXIT. Für die Mitglieder ergeben sich keinerlei Einschränkungen gegenüber der Vergangenheit, vielmehr der nicht zu unterschätzende Vorteil, dass die Legalitätskontrolle nach dem Freitod vereinfacht wird. Wenn eine der drei statutarischen Voraussetzungen für eine Freitodbegleitung (hoffnungslose Prognose, unerträgliche Beschwerden oder unzumutbare Behinderung) erfüllt ist, kann EXIT helfen wie bisher, sofern wir einen Arzt finden, der das Rezept schreibt.

Dies war in Grenzfällen manchmal schwierig oder unmöglich, denn aus Art. 115 StGB geht nicht hervor, wann der Arzt das Sterbemittel verschreiben darf. Er hat sich bei der Verschreibung nämlich auch an das Betäubungsmittelgesetz zu halten, obwohl dieses Sterbehilfe eigentlich gar nicht vorsieht. Das hat zur Folge, dass manche Ärzte zurückhaltend sind bei der Verschreibung, denn sie wollen nicht riskieren, deswegen ihre Praxisbewilligung zu verlieren. Dies ist in mindestens drei mir bekannten Fällen passiert, wobei nur der Fall meines Vorgängers als EXIT-Präsident, Nationalrat Prof. Dr. Meinrad Schär, bei EXIT passiert ist (sog. «Basler-Fall» 1997). Aber auch mir hat eine Dame von Swissmedic in der Rundschau von SF DRS vorgeworfen, was EXIT mache, sei verboten und werde mit drei Jahren Gefängnis bestraft. Der Psychiater Dr. Peter Baumann ist kürzlich vom Bundesgericht recht willkürlich zu vier Jahren Gefängnis unbedingte verurteilt worden, ebenfalls weil unklar war, wie weit er gehen durfte. Dank der Vereinbarung haben Ärzte, Behörden und Richter nun endlich eine konkrete Grundlage für ihre Entscheide. Das ist neu und hilft allen.

Die Vereinbarung verlangt nicht, dass EXIT sich bei der Suizidhilfe an die Empfehlungen der Nationalen Ethikkommission (NEK) und an die Richtlinien der Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) halten muss, denn diese sind widersprüchlich. In der Vereinbarung steht deshalb nur, dass sich die Suizidhilfe «im Spannungsfeld» dieser Papiere abspielt. Ob uns das passt oder nicht, die Gerichte stützen sich eben teilweise auf NEK und SAMW ab. Erstmals hat nun eine Behörde zugegeben, dass es diese Widersprüche gibt und dass sich die Ärzte deshalb nicht stur an den Wortlaut der Papiere halten müssen. Eine erste Folge davon ist, dass der Kantonsarzt des Kantons Zürich sofort allen Ärzten des Kantons geschrieben hat, dass sie NaP auch an Patienten, die nicht in Todesnähe sind, verschreiben dürfen.

Es ist nicht meine Aufgabe zu begründen, warum auch der Staat ein Interesse an der Vereinbarung hat. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass der Staat nach Menschenrechtskonvention eine Fürsorgepflicht hat, die manchmal im Widerspruch steht zum Menschenrecht auf Selbstbestimmung. Das führt immer wieder zu schwierigen Diskussionen mit Behörden und Kirchen sowie bei den Politikern. Dank unserer Vereinbarung ist klar: Die Fürsorgepflicht des Staates besteht allein darin, Missbräuchen bei der Sterbehilfe vorzubeugen. Und da gibt es eben ein paar potenzielle Missbräuche, die in Art. 115 StGB nicht geregelt sind.

**HANS WEHRLI**

*Weitere Infos auf Seite 10 und 11*

# Eine mutige Frau widersetzt sich

Dies ist eine traurige Geschichte. Doch begonnen hat sie als Liebesgeschichte.

Sie war in der Kunstbranche, er war Künstler. Die Arbeit, nein, das Schicksal hatte sie zusammengebracht. Die künstlerische Symbiose führte bald auch zur Ehe. Das Leben schenkte ihnen schöne gemeinsame Jahre. Er galt als Meister seines Faches, die Kunst brachte Reisen mit sich. Doch am wohlsten fühlten sie sich zu Hause, dem Ort ihres Schaffens und ihrer Liebe.

Dort war es denn auch, als sie merkten, dass mit ihm etwas nicht stimmte. Herzrhythmusstörungen. Der Arzt behandelte ihn fortan jahrelang durchaus erfolgreich. Doch im 80. Altersjahr eröffnete ihm der Mediziner, dass er jetzt sofort eine neue Herzklappe benötige – oder bald tot umfalle.

Ein Schock, nachdem bis dahin Medikamente gereicht hatten und der Künstler ein immer noch aktives Leben genoss. Das Ehepaar holte eine Zweitmeinung bei einem ausländischen Spezialisten ein. Auch er befand, eine Operation sei nicht zu umgehen. Leider bezahlte die Krankenkasse die Operation im Ausland nicht, obwohl sie bedeutend günstiger gewesen wäre. Zurück in der Schweiz wurde dem bekannten Künstler ein bekannter Professor empfohlen. Dieser leitete alles Notwendige in die Wege.

## Noch «steile» Lebenskurve

Die Worte dieses Chirurgen, am Abend vor der Operation, nach der letzten Untersuchung, vergisst die Ehefrau, die ihrem Mann am Spitalbett Gesellschaft leistete, nie. Er beschied ihrem Gatten noch eine «steile Lebenskurve» nach der Operation. Das in tiefer Liebe verbundene Ehepaar war beruhigt.

Um 11.30 Uhr wollte sich der Chirurg nach der OP telefonisch bei der Ehefrau melden. Er tat es nicht. Die Stunden vergingen quälend langsam. Um 16.30 Uhr folgte der Anruf. Er habe «zerbröselndes» Gewebe vorgefunden, den zweiten Bypass nicht einsetzen können, ihren Mann fürs Erste ins künstliche Koma versetzt. Es tue ihm leid, doch habe er ja von aussen nichts über den Zustand des Gewebes erahnen können.

## Plötzlich überall Schläuche

Und dann sass sie allein am Bett ihres bewusstlosen Mannes. Und wusste nicht, wie ihr – und ihm – geschah. Überall Schläuche, Maschinen. Das Personal schwieg, die Geräte piepsten und blinkten. Es machte sie halb wahnsinnig. Und ihr geliebter Mann, mit dem sie zuvor alles geteilt und besprochen hatte, war einfach «weg», sprachlos, regungslos, bewusstlos, hilflos. Ausgeliefert.

Diese Ohnmacht vor den Maschinen und den Ärzten, das war das Schlimmste.

Vier Tage liessen Ärzte und Personal die Gattin im Glauben, ihr Mann werde aus dem künstlichen Koma geholt und weiterleben. Es gab zwei Sitzungen mit Professoren und Personal. Am fünften Tag ordneten sie ein CT des Schädels an und erklärten der völlig überraschten Ehefrau, ihr Mann habe irreversible Hirnschäden davongetragen. Wie und warum das passieren konnte, blieb ungeklärt.

Brutal wurde ihr klar: Eine «steile Lebenskurve» vorausgesagt zu bekommen, muss nicht heissen, dass diese nach oben zeigt – sie kann auch jäh nach unten fallen. Von einer Sekunde auf die andere liess der CT-Befund sie begreifen, dass ihr Mann bereits erloschen war, nie mehr zurückkommen würde und nur noch an den Maschinen vegetierte.

## Zum Glück eine PV

Wiederum allein gelassen, dachte sie sofort an seine oft geäusserten Worte, er wolle um Gottes Willen nie an einer Maschine hängen. Die Würde des Lebens war ihm von entscheidender Wichtigkeit. Umgehend überbrachte sie den Ärzten die EXIT-Patientenverfügung (PV) ihres Mannes, in der er klar verfügt hatte, im Fall irreversibler Schäden seien sämtliche lebensverlängernden Massnahmen zu unterlassen.

Zu ihrem grossen Erstaunen weigerten sich beide Ärzte – der Chirurg und der Intensivmediziner –, die PV zu befolgen. Man müsse ihrem Mann die Chance geben, noch zu erwachen. Ihre Frage, wie das trotz irreversibler Hirnschäden gehen sollte, blieb unbeantwortet.

Es begannen die längsten Tage im Leben der Ehefrau. Wohl kaum jemand kann sich vorstellen, wie unendlich ihr die folgenden sieben Tage vorkommen mussten. Sie musste ankämpfen gegen absurd anmutende Arztscheide, musste einstehen für das Selbstbestimmungsrecht ihres wehrlosen Mannes, musste versuchen, seinen schriftlich verfügten Handlungsanweisungen Geltung zu verschaffen. Und in der ganzen Zeit wollte sie auch noch für den Reglosen da sein und irgendwie von ihm Abschied nehmen – obwohl sie jetzt doch bereits wieder zusammen zu Hause gewesen wären.

## Unverständliches Gebaren

Das Unerwartete: Sie hatten alles richtig gemacht mit der PV. Die Frau war seit Anbeginn bei EXIT, beeinflusste den Gatten aber nie, er kam 2003 von sich aus dazu, weil er es eben vermeiden wollte, eines Tages von einer Maschine abhängig zu sein. Die PV war neueren Datums, fein

# mit Hilfe von EXIT den Ärzten

säuberlich und korrekt ausgefüllt, bei EXIT für den Fall der Fälle hinterlegt. Und gleichwohl weigerten sich die Mediziner, dem Patientenwillen zu entsprechen. Dieses Verhalten konnte die Frau unmöglich nachvollziehen. Es war und ist ihr unverständlich, wie Mediziner den Tod dermassen lange hinauszögern können.

Die mutige Frau kämpfte, wie sie konnte. Doch die Chefärzte liessen sich nicht erweichen. In ihrer Verzweiflung sagte sie, sie werde, wenn es sein müsse, ihren Mann eigenhändig aus dem Spital tragen. Die Maschinen blieben an.

Wenn sie heute Politiker am TV sieht, die die Sterbehilfe einschränken wollen, kann sie nur den Kopf schütteln.

## Der Anruf bei EXIT

Sie war «mehr tot als lebendig», als sie EXIT anrief. EXIT gibt als einzige Organisation der Schweiz nicht nur eine Patientenverfügung aus, sondern gewährt den Angehörigen auch Unterstützung bei der Umsetzung des Verfügten – im schlimmsten Fall mit juristischen Mitteln. Angesichts der langen Dauer und der Schwere der Willensmissachtung handelte EXIT doppelt: Eine Person nahm mit der Ehefrau Kontakt auf, der EXIT-Rechtsanwalt intervenierte sofort beim Krankenhaus.

Das habe den Ärzten Eindruck gemacht, rekapituliert die Frau. An diesem 12. Tag nach der Operation gab es eine weitere Besprechung, dann wurde sie kurz aus dem Zimmer geschickt. Als sie zurückkam, war ihr Mann endlich von den Maschinen befreit.

Endlich konnte sie ihn richtig in die Arme nehmen, sich richtig von ihm verabschieden. Endlich hatte er sei-

ne Würde wieder. Obwohl es schon über ein Jahr her ist, erinnert sie sich an jedes Detail. Ganz zuletzt schlug er noch einmal die Augen auf und starb.

## Schreiende Ungerechtigkeit

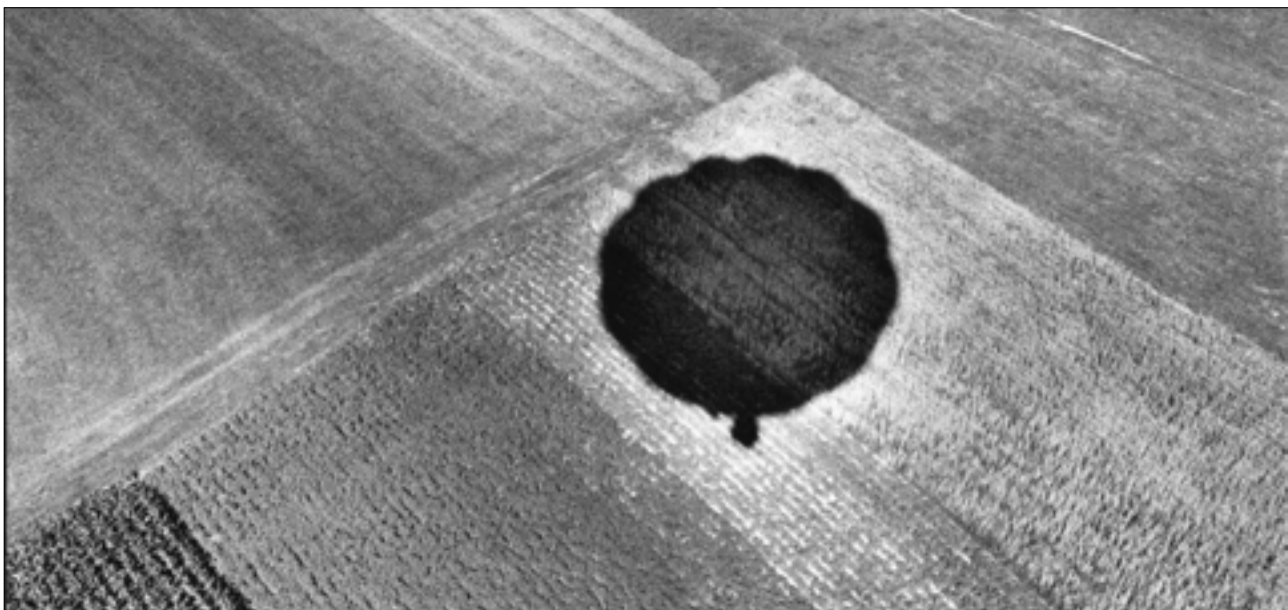
Natürlich fehlt ihr der Mann. Doch fast noch mehr als der grosse Verlust macht ihr die schreiende Ungerechtigkeit jener Tage zu schaffen. Davon hat sie sich noch nicht erholt.

Ihr Fazit ist, dass sie alles tun wird, persönlich nie in diese Lage zu geraten. Sie trägt sich mit dem Gedanken, bevor es so weit ist, sich beim Freitod begleiten zu lassen. Etwas, an das sie früher selten gedacht hat.

Wichtig ist der Witwe auch, dass die EXIT-Patientenverfügung und die EXIT-Unterstützung für Angehörige noch bekannter werden. Älteren rät sie, alles festzulegen, so lange Zeit ist und die Urteilskraft klar. Jüngere mahnt sie, niemand könne ausschliessen, plötzlich Opfer eines Unfalls zu werden. Ihre Erkenntnis: Sie war ihrem Mann von Herzen dankbar, dass er klipp und klar verfügt hatte, dass die Maschinen auszuschalten seien, wenn keine Heilungschance mehr bestehe; damit habe er ihr die Entscheidung über Leben und Tod, diese grosse Verantwortung, abgenommen. Die EXIT-PV sei unerlässlich, um den Angehörigen in den schlimmsten Tagen bei der schweren Entscheidung beizustehen.

**BERNHARD SUTTER**

*PV-Wegleitung und Neuerungen Seite 12/13*



# Ist die Freitodbegleitung

## Eine Analyse der politischen Situation

Eine verdächtige Organisation – so nennt der abtretende Gesundheitsminister Pascal Couchepin den Patientenverfügungs- und Sterbehilfeverein EXIT. Der Verdacht des FDP-Magistraten: EXIT würde an Freitodbegleitungen verdienen. Grundlagen für seinen Verdacht nennt er keine.

Couchepin weiss genau, dass die Begleitung für bestehende Mitglieder gratis ist, dass EXIT nicht nur nichts verdient, sondern im Gegenteil hohe Kosten hat, wenn sie schwer leidenden Mitgliedern hilft.

Gemäss Presseberichten soll Couchepin auch hinter dem Bestreben stehen, EXIT und andere Begleitungsorganisationen zu verbieten.

Weshalb der an sich liberale Politiker am Ende seiner Amtszeit noch der Schweizer Bevölkerung die seit bald 30 Jahren gut funktionierende, organisierte Freitodbegleitung verbieten möchte, hat er nie wirklich begründet. Welche politische Agenda treibt den Gesundheitsminister um? Welche Interessen vertritt er damit? Alles nur Taktik, um Einschränkungen durchzubringen? Blosses Provozieren? Oder leiten den Unterwalliser gar religiöse Motive? Bis heute hat kein Journalist nachgefragt oder recherchiert.

### Auch die Justizministerin

Die Sterbehilfevereine handeln unmoralisch – das impliziert die Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf in Interviews. Die Unterstellungen der BDP-Bundesrätin: Hilfe würde selbst bei Affektsuiziden sowie Jungen und Gesunden gewährt.

Widmer-Schlumpf müsste wissen, dass Junge und Gesunde gar nicht sterben wollen und dass sämtliche Freitodhilfe-Organisationen nur bei Bilanzsuiziden und nach strengen Kriterien begleiten.

Gemäss Presseberichten soll Widmer-Schlumpf die Freitodhilfe in der Schweiz deutlich einschränken wollen.

Weshalb die an sich bürgerliche Demokratinnen der Schweizer Bevölkerung das Menschenrecht auf Selbstbestimmung beschneiden will, hat sie nie im Detail dargelegt. Was ist die Motivation der Justizministerin? Welche Interessen glaubt die von der Parlaments-Linken und -Mitte Gewählte zu vertreten? Leiten sie, die ihre Konfession mit «reformierte Christin» angibt, gar religiöse Motive? Bis heute hat es kein Journalist herausgefunden.

### Nur zwei Extreme

Selbst die Medienmitteilung, nachdem der Gesamtbundesrat die Freitodhilfe debattiert hatte, war einsilbig und ungewöhnlich kurz. Bis heute (Stand Redaktionsschluss) sind nur die beiden oben genannten Extreme bekannt: Einschränkungen oder Verbot. Falls es in der Landesregierung noch Politiker gibt, die das Volk vertreten, welches zu drei Vierteln hinter der geltenden liberalen Regelung steht, so haben sie bisher nichts verlauten lassen. Und Bundesrätin Doris Leuthard soll (immer gemäss Presse) in dieser wichtigen und das Volk bewegenden Frage gar keine Meinung haben. Sie soll sich der Stimme enthalten haben, als es um die Freitodhilfe ging. Wenigstens kann der CVP-Politikerin nicht vorgeworfen werden, sie lasse sich von ihren privaten religiösen Vorstellungen beeinflussen.

### In die Vernehmlassung

Nun sollen also die beiden Extrempositionen in die Vernehmlassung. Der Bundesrat hofft, wenigstens für eine der beiden Varianten bei Organisationen, Verbänden, Parteien Zustimmung zu finden.

Doch: Beide bedeuten einen Rückschritt in vergangene Zeiten, vielleicht sogar zu Zuständen wie im Ausland, wo die Menschen teilweise gezwungen sind, unter unwürdigen und unmenschlichen Bedingungen zu sterben. So jedenfalls lauten die Befürchtungen in der Bevölkerung. Denn wenn sich auch niemand schwere Krankheit und den Ausweg des schmerzfreien sanften Freitodes wünscht, so möchte eine Mehrheit im Volk das Selbstbestimmungsrecht im Notfall eben doch wahrnehmen können.

Bleibt zu hoffen, dass das Volk in der Vernehmlassung auch repräsentiert wird und dass sich nicht nur Interessensvertreter aus Gesundheitswesen und Glaubensgemeinschaften melden.

Die Vernehmlassung dürfte drei Monate dauern. Je nachdem und nach weiterem Prozedere könnte der Bundesrat einen Gesetzesvorschlag vors Parlament bringen oder eine andere Lösung präsentieren. Möglich wäre selbst, dass er beim Status quo bleibt. Die Zusammensetzung der Regierung wird sich bis zum Entscheid noch verändern.

# in Gefahr?



## Bedenkliche Entwicklungen

Ist die (organisierte) Freitodhilfe tatsächlich in Gefahr? Das fragen sich viele Bürgerinnen und Bürger. Anlass zur Sorge geben ihnen diese Entwicklungen:

- Führungsmängel im Bundesrat. Bundespräsident Hans-Rudolf Merz führt das Gremium wenig straff und lässt zu, dass sich die Minister u. a. bei der Sterbehilfe öffentlich widersprechen.
- Bevormundende Vorschläge aus dem Justizdepartement. So soll sich etwa der Staat ins Kinderhüten einmischen, Verwandte brauchen eine staatliche Bewilligung dafür – logisch, dass da der Bürger nicht nur an der Wiege, sondern auch an der Bahre bevormundet werden soll ...
- Langwierige Abklärungen. Eine rasche Lösung zur besseren gesetzlichen Verankerung der Sterbehilfe in der Schweiz ist nicht in Sicht. Über ein Jahr hat das EJPD daran gearbeitet. Im Frühling sollte der Bundesrat den Sterbehilfebericht und einen Gesetzesentwurf verabschieden. Doch er zeigte sich uneins und konnte keine Lösung finden. Stattdessen präsentiert er eine Auswahlendung an Extremideen wie das Verbot.
- Die Medien haben sich vom dürren Communiqué des Bundesrates täuschen lassen. Die meisten übernahmen den Wortlaut der Regierung, es sei zu einer «ersten Aussprache» über die Suizidhilfe gekommen.
- Nur ganz wenige haben gleich bemerkt, dass der Bundesrat in dieser Frage zerstritten ist und gewisse Hardliner eine bessere Lösung verzögern.
- NEK-Präsident aus Deutschland. Bundesrat Couchepins «Abschiedsgeschenk» an die Schweizer Bevölkerung ist neben der Verbotsidee die Berufung eines Deutschen an die Spitze der Nationalen Ethikkommission. In einem der ersten Interviews stellte der Professor Überlegungen an, ob die Patientenverfügung wirklich immer Gültigkeit haben darf ...
- Anti-Sterbehilfe-Initiativen. Im Kanton Zürich kommen – im letzten Moment zwar, aber eben doch – zwei Initiativen gegen die Sterbehilfe zustande.

## EXIT steht für Bevölkerung ein

Es dürfte also dauern, bis die Schweiz zu einer besseren Verankerung der Freitodhilfe und zu einer Klärung der Grauzonen kommt. EXIT steht viel Arbeit und voraus-

sichtlich grosses politisches (und finanzielles) Engagement bevor.

Geschäftsstelle, Vorstand und Patronatskomitee bereiten sich intensiv auf die nächsten Monate, wenn nicht Jahre, vor. Angelaufen sind bereits die persönlichen Bemühungen und die Aktivierung politischer Kontakte auf allen Ebenen, die Werbung (in bescheidenem Mass), das so genannte Lobbying durch unsere Exponenten, die Medienarbeit, gewisse rechtliche Vorbereitungen und Schritte. Auch im Kleinen ist EXIT aktiv: Gegen rufschädigende Äusserungen durch die rechte Hand der Justizministerin oder Falschmeldungen in den Medien und beim Schweizer Fernsehen geht EXIT mit Richtigstellungen vor (siehe Seite 34).

Und EXIT ist nicht allein. Selbst bekannte «Skeptiker» wie der Ethiker Christoph Rehmann-Sutter oder die Ärzte lehnen ein Verbot der organisierten Sterbehilfe klar ab. Der Standortkanton Zürich ist zudem mit gutem Beispiel vorangegangen und hat in einer bilateralen Vereinbarung mit EXIT die Freitodhilfe besser geregelt (siehe Seite 10).

Vor allem aber haben sich Hunderte gewöhnliche Bürger zu Wort gemeldet. In Leserbriefen, E-Mails an Politiker oder Briefen an den Bundesrat haben sie klar gemacht: Das Volk steht hinter der Freitodhilfe. Und natürlich legen sich auch EXIT-Mitglieder ins Zeug und schreiben den Politikern. EXIT zählt darauf, dass dieses persönliche Engagement seiner Mitglieder weiter anhält.

### Verbot ist chancenlos

Welche Chancen haben denn nun die anachronistischen Vorstellungen des gegenwärtigen Bundesrates? Polit-Analytiker gehen davon aus, dass die Verbotsidee chancenlos ist. Es steht nicht nur die Bevölkerung hinter der gewachsenen heutigen Regelung, sondern die organisierte Freitodhilfe funktioniert seit bald 30 Jahren ohne

nennenswerte Probleme. Hingegen könnten Einschränkungen (starre Fristen, Schwerkranke, Finanzielles, etc.) eine Chance haben im Parlament. Denn wie sich in öffentlichen Diskussionen immer wieder zeigt, bilden sich selbst nationale Politiker ihre Meinung oft vorschnell und beruhend auf reisserischen Medienberichten, Vorurteilen oder ihrer privaten Werthaltung.

Auch hat die Politplattform Smartvote.ch bewiesen, dass die Schweizer Parlamentarier in Sachen Sterbehilfe massiv an ihren Wählern vorbeipolitisieren (siehe «EXIT-Info» 2/09).

EXIT muss also mit einem Grossaufwand personeller und finanzieller Natur rechnen im politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess der kommenden ein bis zwei Jahre. Zwar befürwortet EXIT eine bessere Regelung (etwa nach dem Vorbild der Vereinbarung mit dem Kanton Zürich), wehrt sich aber gegen Einschränkungen, die zu Menschenquälerei und sinnloser Bürokratie führen.

### Stärke einer Partei

Das Beruhigende: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stehen mit grosser Mehrheit hinter der Freitodhilfe. Und allein schon EXIT und die anderen Sterbehilfeorganisationen haben eine Mitgliederzahl von der Stärke der grossen Schweizer Parteien. Die Sympathisanten, die noch nicht beigetreten sind, nicht einmal mitgerechnet. Das ist eine ernst zu nehmende Kraft im Land und gibt Zuversicht.

Die Freitodbegleitung als Dienst am Mitmenschen für Würde, Menschlichkeit und Sicherheit passt zur demokratischen und humanitären Tradition des Landes. Es darf deshalb gehofft werden, dass am Ende die Vernunft obsiegt, dass die Schweiz für die Selbstbestimmung und die Menschenwürde eintritt. (BS)

## KOMMENTAR

### Das letzte Wort

*Über ein Vierteljahrhundert hat die Begleitung von Menschen, die den letzten Ausweg nehmen müssen, gut funktioniert. So gut, dass immer mehr Menschen aus dem Ausland, wo die mitmenschliche Freitodbegleitung behördlich untersagt wird, in die Schweiz kommen.*

*Das hat zu Druck auf Regierung und Parlament geführt. Das nutzen*

*nun Religiöse und Hardliner. Das wird von den Medien mit Schlagzeilen angeheizt. Und schon ist eine zutiefst menschliche und liberale Er rungenschaft, die seit 1918 besteht, in Gefahr. Freitodbegleitung soll wie im Ausland eingeschränkt oder gar verboten werden. So scheint es der Bundesrat zu wollen.*

*Dieser hat sich in den letzten Jah-*

*ren nicht immer mit weisen Entschei den hervor getan. Die Bevölkerung, die mit grosser Mehrheit hinter dem Selbstbestimmungsrecht und der heutigen Form der Freitodhilfe steht, muss deshalb auf ihre Vertreter im Parlament zählen.*

*Das Beruhigende: In der direkten Demokratie haben wir, das Volk, das letzte Wort. Bernhard Sutter*



## Couchepin soll Verdacht begründen

Monsieur le Conseiller fédéral,

EXIT freut sich über Ihre Aussagen in der NZZ. Unser Verein, der die Stärke einer politischen Partei aufweist, ist glücklich darüber, dass Sie als Liberaler

- den Bürgerinnen und Bürgern das Selbstbestimmungsrecht zugestehen («Diese Menschen sollen machen, was sie wollen. Damit habe ich als Liberaler keine Probleme.»).
- den Bürgerinnen und Bürgern die Freiheit beim Sterben zugestehen («Die Gesellschaft soll den Menschen die Freiheit lassen zu wählen, wie sie sterben wollen.»).

Sie haben auch richtig erkannt, dass die Schweiz eine hohe Suizidrate aufweist («Selbstmord ist ein gesellschaftliches Problem.»). EXIT engagiert sich seit 27 Jahren in der Prävention und hat deutlich mehr Suizide verhindert, als Freitode mitmenschlich begleitet. Wir gehen mit Ihnen einig, wenn Sie sagen: «Man soll nicht wünschen, dass alte Leute sterben, sondern dass sie noch weiter und besser leben können.»

EXIT stimmt mit Ihnen auch darin überein, dass Sterbehilfeorganisationen keine wirtschaftlichen Interessen haben dürfen. Das entspricht dem Gesetz und der gängigen Praxis. Wie Sie sicher wissen, untersuchen die Staatsanwaltschaften jede einzelne Freitodbegleitung auf diesen Aspekt hin. Die Vereinsfinanzen von EXIT sind vollständig transparent und die Jahresberichte können Sie im Internet einsehen.

Dürfen wir Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, auf die wenigen Punkte hinweisen, in denen Sie offenbar ungenügend informiert worden sind:

1. Sie nennen die Sterbehilfeorganisationen «Betriebe». Das entspricht nicht den Tatsachen. Alle Organisationen haben die Rechtsform eines Vereins. EXIT ist nicht gewinnorientiert und teilweise steuerbefreit.
2. Sie sagen, Sterbehilfeorganisationen würden Suizide propagieren. Das Gegenteil ist richtig. EXIT sucht mit den Sterbewilligen stets Alternativen zum Freitod, den Weg zum Weiterleben. Bezeichnenderweise melden sich die meisten Sterbewilligen nach dem ersten Kontakt nicht mehr. Von den jährlich 60 000 Sterbefällen in der Schweiz werden nur etwa 150 von EXIT begleitet (0.25 %).
3. Sie sagen, Sterbehilfeorganisationen würden den Tod fördern. Das trifft nicht zu. Die meisten Sterbewilligen leiden an einer unheilbaren Krankheit. Ihnen geht es darum, nicht mehr leiden zu müssen. In dem Sinne bietet EXIT höchstens die Möglichkeit eines sanften und würdigen Sterbens.
4. Sie glauben, niemand untersuche, ob Sterbehilfeorganisationen nicht gewerbliche Interessen verfolgen. Das glaubten auch Kantons- und Gemeinderäte von SVP und EDU im Standortkanton der beiden grössten Sterbehilfevereine. Die Regierung und die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich haben sich deshalb verschiedentlich dazu geäussert – und keine Anhaltspunkte gefunden. Bitte erkundigen Sie sich dazu einmal beim Regierungsrat des Kantons Zürich.

EXIT weist Sie darauf hin:

EXIT verdient nicht nur nichts mit der mitmenschlichen Begleitung von Freitodwilligen, sondern es entstehen EXIT im Gegenteil hohe Kosten. Die Begleitung ist für bestehende Mitglieder nämlich absolut kostenfrei. EXIT fallen also Kosten an, wenn wir ein Mitglied in der letzten Phase des Lebens begleiten.

Nun aber zum eigentlichen Grund dieses Offenen Briefes.

Laut NZZ haben Sie gesagt:

«Der Kanton Zürich macht gar einen Vertrag mit einem Verdächtigen, also einer Sterbehilfeorganisation.»

Es befremdet uns sehr, dass Sie EXIT offenbar des illegalen Tuns verdächtigen. Wir bitten Sie, uns Ihre Verdachtsmomente sowie Ihre Grundlagen dafür möglichst bald schriftlich zu nennen, damit wir wissen, was genau Sie da ansprechen, und damit wir uns auch öffentlich rechtfertigen können.

Sie verstehen sicher, dass solche Anschuldigungen seitens eines Mitglieds der Landesregierung sehr schwer wiegen und auf jeden Fall erwidert und richtiggestellt werden sollten.

Mit freundlichen Grüssen.

Hans Wehrli  
Präsident EXIT (Deutsche Schweiz)

Hans Muralt  
Geschäftsleitung EXIT

# Was bedeutet die Vereinbarung

Seit 15. September ist der Ablauf der Freitodbegleitungen zwischen EXIT und dem Standortkanton Zürich festgeschrieben. Grundlage des Abkommens bilden die bewährten EXIT-Richtlinien, die seit Jahren gelten. Hier werden die häufigsten Mitgliederfragen beantwortet.

## Was regelt dieses Abkommen?

Der Kanton Zürich und EXIT (Deutsche Schweiz) haben eine bilaterale Vereinbarung unterzeichnet. Sie dient der Transparenz bei Freitodbegleitungen auf dem Gebiet des Kantons Zürich. Die Vereinbarung hält auf 11 Seiten das Zulässige und die Handhabung schriftlich fest. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens werden im Wesentlichen die Abläufe, das zu verwendende Sterbemittel sowie Organisation und Offenlegung der finanziellen Belange geregelt. EXIT und der Kanton verpflichten sich rechtsverbindlich darauf. Damit wird erstmals seit 1942 in der Schweiz grössere Rechtssicherheit bei der Suizidhilfe geschaffen. EXIT hält sich nicht nur bei Begleitungen im Kanton Zürich, sondern freiwillig in der gesamten Schweiz daran.

## Weshalb ist es abgeschlossen worden?

Dazu heisst es im Dokument: «Im Willen, die Absicht des Regierungsrats des Kantons Zürich umzusetzen, auf kantonaler Ebene die Schaffung von Standesregeln für Suizidorganisationen anzustreben, die mit den Organisationen einvernehmlich abgesprochen sind und von diesen freiwillig übernommen werden, um missbräuchliche Praktiken möglichst zu verhindern». Bisher ist die Freitodhilfe nur im Strafgesetzbuch und durch ein Bundesgerichtsurteil geregelt. Da immer noch keine Bundesregelung in Sicht ist, hat der Kanton Zürich jetzt gehandelt und mit EXIT (der grössten und ältesten Freitodbegleitungsorganisation der Schweiz) die Vereinbarung abgeschlossen. Sie ist ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer besseren Regelung und Verankerung der Sterbehilfe auf nationaler Ebene. Der Kanton Zürich sowie EXIT setzen sich beim Bund weiterhin für eine solche ein.

## Ist es überhaupt rechtens?

Es gibt in der Vereinbarung kaum Normen, Zahlen oder Fristen, die nicht bestehenden Gesetzen entnommen wurden oder nicht ohnehin langjährig akzeptierte Praxis sind. Die gesetzliche Aufsichtspflicht des Staates wird vereinfacht, aber nicht eingeschränkt.

## Was ist der Vorteil für EXIT?

EXIT unterstreicht damit den Anspruch auf Sorgfalt und Transparenz. EXIT bietet seit 27 Jahren Mitgliedern Unterstützung beim Ausüben des Selbstbestimmungsrechts und eine menschliche Begleitung an. Die internen EXIT-Regeln sind alle in die Vereinbarung eingeflossen. Sie

vereinfacht die Legalitätskontrolle, was für die trauernden Angehörigen ein grosser Vorteil ist. Und sie schafft mehr Rechtssicherheit für die Sterbemittel verschreibenden Ärzte, was letztlich auch den Sterbewilligen zugute kommt.

## Was ist der Vorteil für den Kanton Zürich?

Der Staat hat eine Fürsorgepflicht, die manchmal im Widerspruch stehen kann zum Menschenrecht auf Selbstbestimmung. Das führte immer wieder zu Diskussionen mit Behörden sowie bei den Politikern. Dank der Vereinbarung ist nun klar: Die Fürsorgepflicht des Staates besteht allein darin, Missbräuchen bei der Sterbehilfe vorzubeugen. Und da es eben potenzielle Missbräuche gibt, die im Strafgesetzbuch nicht geregelt sind und deren Beurteilung man nicht einfach den manchmal unberechenbaren Richtern überlassen sollte, schafft sich der Kanton so Rechtssicherheit.

## Bringt die Vereinbarung Einschränkungen?

Nein. Die Vereinbarung ist im Prinzip ein Spiegel der Praxis von EXIT und schreibt das Bewährte fest. Ab und zu heisst es «in der Regel», was bedeutet, dass ausnahmsweise vom Vereinbarungstext abgewichen werden darf, wenn es sich begründen lässt.

## Ändert sich für EXIT-Mitglieder etwas?

Nein. Für EXIT-Mitglieder, die sich begleiten lassen möchten, ändert sich nichts Wesentliches. Für die Mitglieder ergeben sich keinerlei Einschränkungen gegenüber der Vergangenheit. Wenn eine der drei Voraussetzungen für eine Freitodbegleitung gemäss Statuten erfüllt ist, kann EXIT helfen – wie bisher sofern ein Arzt das Rezept ausstellt.

## Ändert sich für den Hausarzt/Rezept ausstellenden Arzt etwas?

Ja, zum Positiven. Aus Gründen einer gewissen Rechtsunsicherheit waren manche Ärzte bisher zurückhaltend, ihrem sterbewilligen Patienten das NaP-Rezept zu verschreiben. Dank der Vereinbarung haben Ärzte und Behörden nun eine konkrete Grundlage für ihre Entscheide. Das ist neu und hilft allen. Eine erste Folge davon ist, dass der Kantonsarzt des Kantons Zürich allen Ärzten des Kantons geschrieben hat, dass sie NaP auch an Patienten, die nicht in Todesnähe sind, verschreiben dürfen.

## Ändert sich für die Freitodbegleiterinnen etwas?

Ja. Gewisse Abläufe und bürokratische Vorgaben sind geändert worden. Auch sind zur Vermeidung von Routine

# mit dem Kanton Zürich?



Oberstaatsanwalt Andreas Brunner (l.) und EXIT-Präsident Hans Wehrli unterzeichnen die Vereinbarung.

Limiten aufgenommen worden (in der Regel nicht mehr als 12 Begleitungen pro Jahr). Alle wichtigen Aufgaben – etwa Autonomie, Wohlerwogenheit und Konstanz des Sterbewunsches abzuklären – verbleiben bei den sorgfältig ausgewählten, ausgebildeten und kontrollierten Freitodbegleiterinnen – und gehen nicht auf Ärzte über.

## **Weshalb verpflichtet sich EXIT auf NaP als einziges Sterbemittel?**

Es ist bis heute das sanfteste, sicherste und würdigste Medikament für einen schmerzfreien Tod. Betroffene EXIT-Mitglieder haben stets NaP gewünscht.

## **Gelten nun die Bedingungen der Ethikkommission NEK oder der Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW?**

Die Vereinbarung verlangt nicht, dass EXIT sich bei der Suizidhilfe an die Empfehlungen der NEK und an die Richtlinien der SAMW hält, denn diese sind widersprüchlich. In der Vereinbarung steht deshalb, dass sich die Suizidhilfe «im Spannungsfeld» dieser Papiere abspiele. Erstmals hat eine Behörde zugegeben, dass es diese Widersprüche gibt und dass sich auch die Ärzte deshalb nicht stur an den Wortlaut solcher Papiere halten müssen.

## **Sind auch andere Sterbehilfeorganisationen dabei?**

Nein. Es handelt sich um ein bilaterales Abkommen zwischen Kanton und EXIT (Deutsche Schweiz), dem grössten und ältesten Freitodhilfeverein im Land.

## **Wer von EXIT hat die Vereinbarung formell abgeschlossen?**

Die Vereinbarung ist an den letzten beiden Generalversammlungen diskutiert worden. Sie ist statutenkonform vom Vorstandspräsidium (Präsident Hans Wehrli und Vizepräsident Ernst Haegi) unterzeichnet worden.

## **Muss die Vereinbarung der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden?**

Nein. Gemäss EXIT-Statuten ist der Vorstand für solche Vereinbarungen zuständig.

## **Gibt es eine Kündigungsmöglichkeit?**

Ja. Die Frist beträgt 1 Jahr.

## **Wo kann die Vereinbarung eingesehen werden?**

Mitglieder, welche die Vereinbarung im Wortlaut studieren möchten, können dies beim Kanton tun: [www.staatsanwaltschaften.zh.ch](http://www.staatsanwaltschaften.zh.ch). Bald auch auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch).

# Neu erklärt eine Broschüre

*EXIT hat die Patientenverfügung erneuert. Eingeflossen sind die Wünsche der Mitglieder. Nun ist eine Wegleitung mit allen wichtigen Infos zur PV erhältlich. Und EXIT verbessert den Service: Neu gibt es die Möglichkeit, die Patientenverfügung jederzeit und überall auf der Welt online abzurufen.*

EXIT hat die Patientenverfügung 1982 in die Schweiz gebracht. Unsere Organisation bietet seit der Gründung eine PV an, welche Patientinnen und Patienten schützt, die sich selber nicht mehr äussern können. Sie verlangt im Wesentlichen, dass die Mediziner bei aussichtsloser Prognose auf lebensverlängernde Massnahmen verzichten.

In den Achtzigern war dieses Angebot einzigartig. Mittlerweile schützen sich damit Hunderttausende Menschen in der Schweiz. Viele Organisationen haben die Idee aufgegriffen und bieten sehr unterschiedliche Verfügungen an. Wer eine Patientenverfügung einrichten möchte, hat somit erst einmal die Qual der Wahl.

EXIT ist aber immer noch führend: Hier gibt es Gratisberatung beim Ausfüllen – und nur unsere Organisation hilft im Notfall bei der Durchsetzung, wenn es sein muss auch mit einem Rechtsanwalt. Als weitere Verbesserungen für EXIT-Mitglieder kommen nun der weltweite Abruf sowie eine erklärende Wegleitungs-Broschüre hinzu.

Die EXIT-Patientenverfügung hat seit jeher den Anspruch, auf wenig Platz alles Wesentliche zu sagen. Auf medizinische Details wird bewusst verzichtet, um auszuschliessen, dass genau jenes Detail unerwähnt bleibt, welches dereinst zutreffen könnte. Auch die neu überarbeitete Version der Verfügung, welche nun erhältlich ist, ist so kurz wie möglich gehalten und dennoch gehaltvoll.

## Die Neuerungen

**1. Sie können Personen aufführen, die im Notfall NICHT verständigt werden dürfen.** (Personen, die kein Informations- und Entscheidungsrecht haben)

Neben den Vertrauenspersonen, welche eine Kopie der Patientenverfügung erhalten und im Anwendungsfall ein Informationsrecht haben, können neu auch Personen angegeben werden, die auf keinen Fall ein Entscheidungsrecht haben sollen, wenn sich die Inhaberin oder der Inhaber der PV selber nicht mehr äussern kann.

**2. Sie können den Anwendungsfall genauer definieren.** (Situation, in welcher die Patientenverfügung zum Tragen kommt)

Neu ist auf vielfachen Wunsch von EXIT-Mitgliedern wie-

der genauer umschrieben, wie die Formulierung «falls meine Lebensfunktionen so geschädigt sind, dass eine Besserung mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschliessen ist» zu verstehen ist.

**3. Sie können die Flüssigkeitsversorgung untersagen.** (Einstellen der künstlichen Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr)

Bisher wurde lediglich das Einstellen der künstlichen Nahrungszufuhr verlangt, neu ist im Standardtext auch die künstliche Flüssigkeitszufuhr verboten. Sterbende empfinden oft weder ein Hunger- noch ein Durstgefühl. Durch eine künstliche Zufuhr von Flüssigkeit wird das Sterben unnötig hinausgezögert. Wichtig ist im Fall der eingestellten Flüssigkeitszufuhr, dass das Pflegeteam auf eine gute Mundhygiene beim Patienten und auf das Feuchthalten der Schleimhäute achtet.

**4. Sie können Palliativ-Pflege verlangen.** (Palliative Care)

Unter dem Punkt, welcher Schmerzmittel in ausreichender Menge verlangt, um eine optimale Schmerz- und Symptomkontrolle zu erlangen, kann nun auch verfügt werden, dass eine umfassende palliative Betreuung gewährleistet wird. Das heisst, dass neben der Schmerzbehandlung auch mögliche andere physische, psychosoziale und spirituelle Probleme angemessen behandelt werden.

**5. Sie können sich genauer äussern zur Behandlung bei Demenz.** (Nahrung und Flüssigkeitszufuhr bei Demenz)

Dieses Thema ist innerhalb unserer Organisation viel diskutiert und umstritten, was EXIT dazu bringt, in der neuen Patientenverfügung zwei mögliche Formulierungen anzubieten:

■ Die radikalere Formulierung verlangt Einstellen der Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Patient nicht mehr in der Lage ist, sich selber Nahrung zuzuführen – er soll also nicht «gefüttert» werden.

■ Praktikabler ist aber die Variante, welche die Einstellung der Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr verlangt ab dem Zeitpunkt, ab welchem sich der Patient verbal oder non-verbal gegen das «Füttern» wehrt oder nicht mehr schlucken kann.

# das Erstellen der PV

## 6. Sie können sich zum Organspenden äussern. (Organspende und medizinische Forschung)

Das Thema Organspende wurde wieder in die EXIT-Verfügung aufgenommen, da es hier am richtigen Ort ist und sich auch ein Organspendeausweis erübrigt, wenn eine schriftliche Zustimmung, bzw. ein Verbot, bereits in der Patientenverfügung enthalten ist. Ebenso ist es sinnvoll, das Thema der medizinischen Forschung in einer Patientenverfügung abzuhandeln. So weiss das medizinische Personal gleich, ob Sie damit einverstanden sind oder nicht, dass an Ihnen z.B. neue Medikamente getestet werden, wenn Sie nicht mehr ansprechbar sein sollten. Anderenfalls müsste sich dazu eine Ethikkommission äussern.

Neu ist ausserdem, dass die Patientenverfügung mit einer ausführlichen Wegleitung verschickt wird, welche das Ausfüllen der Verfügung erleichtert und alle wesentlichen Informationen enthält.

Selbstverständlich steht Ihnen EXIT aber weiterhin auch telefonisch für Ihre Fragen zur Verfügung. Falls Sie eine individuelle Patientenverfügung erstellen möchten oder sehr viele Fragen, bzw. den Eindruck haben, die Standard-Patientenverfügung entspreche Ihnen zu wenig, so empfehlen wir Ihnen, zu einem Beratungsgespräch auf der Geschäftsstelle in Zürich vorbeizukommen (Termine jeweils montags und donnerstags, um telefonische Voranmeldung wird gebeten, diese ist jederzeit möglich).

Neu ist zusätzlich zur Hinterlegung bei EXIT der Online-Zugriff auf die EXIT-Patientenverfügung möglich. Das bedeutet, dass man nicht mehr auf die Patientenverfügung in Papierform angewiesen ist und auch nicht mehr zwingend auf das Handeln von Vertrauenspersonen. Wer sich für diese neue Dienstleistung interessiert, kann für eine einmalige Gebühr von 20 Franken eine Karte mit Zugangsdaten bestellen, welche einen Benutzernamen und ein Passwort enthält. Mit diesen Daten kann von überall auf der Welt unter dem Link [www.pv.exit.ch](http://www.pv.exit.ch) auf die persönliche Patientenverfügung zugegriffen werden.

Erhalten bleibt das in der Schweiz einzigartige Angebot von EXIT, Angehörige und Vertrauenspersonen beim Umsetzen einer Patientenverfügung beizustehen, sei es in einem Gespräch – oder notfalls durch den Beizug eines EXIT-Konsiliararztes oder unseres Rechtsanwaltes.

Mit der Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechtes auf Bundesebene ab ca. 2012 wird die Verbindlichkeit der Verfügung schweizweit verankert. EXIT wird Sie dazu rechtzeitig informieren. (MK)

Falls Sie selber gute oder schlechte Erfahrungen im Zusammenhang mit einer Patientenverfügung gemacht haben, so sind wir sehr interessiert an einer kurzen Rückmeldung an: [melanie.kuhn@exit.ch](mailto:melanie.kuhn@exit.ch)



Wegleitung  
Patientenverfügung

exit

## Ein fragwürdiges Urteil

*Sterbehelfer Peter Baumann vom Verein Suizidhilfe muss 4 Jahre ins Gefängnis. Der Verein ist unabhängig und nicht Teil von EXIT. Baumann hat einen psychisch Leidenden begleitet, der nicht urteilsfähig gewesen sein soll. Das befand auch das Bundesgericht aufgrund eines Gutachtens, das lange nach dem Freitod erstellt wurde. Ein entlastendes Gutachten wurde ignoriert. Experten zweifeln das Urteil an. EXIT-Alt-Vorstand Andreas Blum hat einen Meinungsartikel verfasst, aus dem wir zitieren.*

### TagesAnzeiger

[...] Der 74-jährige Psychiater Peter Baumann muss nach dem Verdikt des Bundesgerichts eine vierjährige Freiheitsstrafe verbüssen, weil er einem angeblich urteilsunfähigen, psychisch kranken Sterbewilligen geholfen hat, diese Welt in Würde zu verlassen, ohne – so der Vorwurf – dessen Urteilsunfähigkeit gründlich abgeklärt zu haben.

Die Schweiz hat eine sehr liberale Regelung der Sterbehilfe: Beihilfe zum Suizid ist straflos, wenn nicht «selbstsüchtige Beweggründe» vorliegen (Art. 115 StGB). Zwingende Voraussetzung für einen assistierten Suizid ist dabei die Urteilsfähigkeit; der sterbewillige Mensch muss sich der irreversiblen Konsequenzen seiner Entscheidung bewusst sein. Dass die Urteilsfähigkeit bei psychisch kranken Menschen ein besonders heikles Problem darstellt, ist unbestritten.

Vor gut zwei Jahren kam das Bundesgericht in einem Grundsatzurteil zum Schluss, dass psychisch kranke Menschen nicht generell von einer Suizidbeihilfe ausgeschlossen werden dürfen. Das Gericht hat damit einem alten, unmenschlichen psychiatrischen Dogma – psychisch Kranke seien generell nicht urteilsfähig – eine Absage erteilt.

Nun bestätigt die gleiche Instanz das Urteil des basel-städtischen Appellationsgerichts gegen Baumann wegen «eventualvorsätzlicher Tötung». Das Bundesgericht setzt damit einen Akt der Hilfe mit einem Akt der Tötung gleich, was an sich eine Ungeheuerlichkeit darstellt; es übernimmt die Argumentation des früheren Justizministers Blocher,

dessen Diktum «Wer das Töten regelt, erlaubt es» unvergessen ist.

Was aber besonders bedenklich ist: Das Bundesgericht fällt das Urteil, obwohl die Experten in der entscheidenden Frage der Urteilsfähigkeit unterschiedlicher Auffassung waren, die Urteilsunfähigkeit also in keiner Weise erwiesen war. Und geradezu grotesk wird die argumentative Konstruktion, wenn im Urteil festgestellt wird, «der Sache nach» sei es wohl (erlaubte) Beihilfe zum

Suizid gewesen, rechtlich aber müsse der Fall als vorsätzliche Tötung qualifiziert werden.

Vieles deutet darauf hin, dass auch dem Richterkollegium in Lausanne nicht ganz wohl bei der Sache war. Wie sonst wäre es zu erklären, dass zwar einstimmig auf vorsätzliche Tötung erkannt wurde, das dafür vorgesehene Strafminimum von fünf Jahren aber um ein Jahr unterschritten wurde?

Von der juristischen Rabulistik einmal abgesehen: Es bleibt verstörend und absolut unverständlich, warum in diesem Fall nicht nach dem bewährten Rechtsgrundsatz «Im Zweifel für den Angeklagten» entschieden wurde. Oder wollte man einfach ein Exempel statuieren? Die Unterstellung, der Arzt und Psychiater Baumann habe das Opfer (und meint damit den Sterbewilligen!) als Tatwerkzeug missbraucht, die Frage der Urteilsfähigkeit sei ihm «gleichgültig» gewesen, ist ein überdeutliches Indiz in dieser Richtung.

Man mag Baumann, und nicht immer zu Unrecht, missionarischen Übereifer und eine gewisse Fahrlässigkeit im Vorgehen vorwerfen. Dass man ihn aber mit einem drakonischen Urteil, das nach Willkür riecht, zum Kriminellen stempelt, ist ein Skandal. Die in der Urteilsbegründung beiläufig nachgeschobene Feststellung, das Verschulden des Verurteilten wiege «nicht allzu schwer», ist blanker Zynismus.

#### TAGI VOM 3.7.09

*Peter Baumann wird, so es seine durch die Prozesse belasteten Finanzen zulassen, das Urteil vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anfechten.*



# «Das Recht auf Selbstbestimmung ist ein unverrückbarer Faktor»

*Die Nationale Ethikkommission NEK wird in der Vernehmlassung zur Sterbehilfe eine gewichtige Stellungnahme abgeben. Ihr neuer Präsident Otfried Höffe will dem nicht vorgreifen, gewährt aber Einblick in sein Denken.*

*Die Medizin kennt heute mehr Behandlungsmöglichkeiten als zu Hipokrates' Zeiten. Deren ethische Vertretbarkeit scheint schwerer zu fassen als vor 25 Jahren. Weshalb?*

Die Medizin hat enorme Fortschritte gemacht. Sie verfügt über bislang unbekannte Möglichkeiten. Die meisten werfen kaum Fragen auf, sind ein Gewinn für die Menschen. Schwer zu beurteilen sind vor allem: Anfang und Ende des Lebens sowie medizinische Versuche. Solches kann nicht allein vom Arzt oder von Bürgern entschieden werden.



*Ein Eid reicht da nicht. Was braucht es also, um die Ethik in der Medizin zu gewährleisten?*

Das Wichtigste: Dass Ärzte in der Ausbildung das Prinzip lernen, das Wohl des Patienten und dessen Recht auf aufgeklärte Zustimmung in der täglichen Arbeit anzuwenden. Solche Urteilskraft zu lernen, ist schwieriger geworden. Die Ärzte müssen anhand von Falltypen ihre Urteilskraft fortbilden.

*Welche Akteure drohen denn unethisch zu handeln? Weshalb braucht es in der Medizin heute Ethikkommissionen?*

Die Gefahr, dass jemand moralisch nicht optimal handelt, besteht bei der Technik immer. Und eine Technik ist die Medizin im weitesten Sinn. Ein Missbrauch, nämlich der

Gesundheit zu schaden, ist nie ganz auszuschliessen. Allerdings halte ich die Gefahr in unserem demokratischen Rechtsstaat für minimal. Ethikkommissionen braucht es aus einem anderen Grund: Die medizinischen Fälle sind wie angedeutet komplizierter geworden. Man kann vieles nicht mehr mit der vertrauten Urteilskraft beurteilen. Hier ist eine Ethikkommission mit ihren Mitgliedern aus allen Bereichen der Wissenschaft und des Lebens gefordert.

*Welche medizinischen Gebiete sind anfällig für Regelbrüche?*

Geburtenkontrolle, Stammzellenanwendungen, Pränataldiagnostik, Gentechnologie, Sterbebegleitung könnten genannt werden.

*Stehen solche Regeln dem Recht auf selbstbestimmte medizinische Versorgung nicht im Weg?*

Wieso sollten sie? Die Ethikkommission sorgt auch dafür, dass die Versorgung optimal erfolgt; und das Recht auf Selbstbestimmung ist dabei ein wichtiger, unverrückbarer Faktor.

*Das Interesse gegenüber Ihrer Person ist gross, da zum ersten Mal ein Nicht-Schweizer gewählt worden ist. Ich werte das Interesse als Zeichen der Anerkennung und hohen Erwartung und hoffe, beidem gerecht zu werden. Mit der Schweiz bin ich eng verbunden. Hier habe ich mit meiner Familie 15 Jahre gelebt, und hier habe ich heute noch eine Gastprofessur inne.*

*Die Öffentlichkeit interessiert sich für das Denken des NEK-Präsidenten. Welches sind die wichtigsten Grundhaltungen?*

Als Philosoph beschäftige ich mich mit den Grundsätzen von Moral, Gesellschaft und Politik sowie deren

Anwendung unter heutigen Lebensbedingungen. Ich möchte die Tradition der NEK, wohl überlegte Stellungnahmen auszuarbeiten, weiterführen. Die Würde und die Freiheit des Menschen, aber auch die Sorgen und das Vertrauen des Patienten halte ich für wichtige Gesichtspunkte.

*In der Schweiz wird zur Zeit die liberale Handhabung der Freitodhilfe diskutiert. Sie haben Ihre Meinung bezüglich Freitodbegleitungen bisher nicht kundgetan. Weshalb fällt Ihnen das schwer?*

Das Thema Freitod beschäftigt uns Philosophen seit Sokrates und Platon. Im Zug der anstehenden Vernehmlassung wird sich die NEK, folglich auch ich als deren Präsident, intensiv mit dem Thema befassen.

*Teilen Sie die bisherige Haltung der NEK zur Sterbehilfe oder sehen Sie Abweichungen? Und ist für die NEK der liberale Bundesgerichtsentscheid zur Suizidhilfe von Bedeutung?*

Die NEK wird bei ihrer nächsten öffentlichen Veranstaltung am 28. Oktober in Chur darüber diskutieren. Ich halte es für vernünftiger, erst dann Stellung zu nehmen.

*Was haben Sie mit Bundesrat Couchepin, der Sie vorgeschlagen hat, zum Thema erörtert?*

Beim längeren, anregenden Gespräch hat er ausgedrückt, dass er von der NEK wohl überlegte Stellungnahmen erwartet. Inhaltliche Vorgaben hat er keine gemacht.

Otfried Höffe, 66, studierte in Deutschland Philosophie. Von 1978 bis 1992 war er Professor für Ethik und Sozialphilosophie in Fribourg. Seit 1992 lehrt er in Tübingen. Er hat zudem eine Gastprofessur für Rechtsphilosophie in St. Gallen. Höffe publizierte zahlreiche Werke über Ethik, Rechts- und Staatsphilosophie sowie über Kant.

# EXIT begegnet Verbotversuch

**Die Botschaft ist kurz und unmissverständlich: «Ein Verbot der Freitodhilfe führt zu Menschenquälerei.» Die Medien berichten landesweit darüber.**

Was für ein Bundesrat!

Die halbe Landesregierung wollte diesen Sommer mit einer humanitären Handhabung brechen, die seit 1918 besteht. Damals wurde entschieden, dass nicht bestraft wird, wer einem Menschen in Not beim Freitod beisteht. 1942 wurde der Grundsatz auch formell im Gesetz verankert. Gestützt darauf steht EXIT seinen schwer leidenden Mitgliedern seit bald 30 Jahren bei, wenn für sie der Freitod zum letzten Ausweg wird. Das Gesetz verhindert, dass Betroffene einsam und allein und auf furchtbare Weise aus dem Leben scheiden müssen.

Am 17. Juni befand der Bundesrat darüber: Die drei Bundesräte Couchepin, Merz und Maurer sprachen sich laut den Medien für die Verbotvariante aus, die drei Bundesräte Leuenberger, Calmy-Rey, Widmer-Schlumpf für eine moderatere Variante – und die CVP-Bundesrätin Leuthard mochte sich nicht festlegen.

Dass er damit am Volk vorbei regiert – 75 Prozent der Bevölkerung befürworten die heutige liberale Regelung –, ist dem Bundesrat egal. Justizministerin Widmer-Schlumpf wurde beauftragt, neben einer einschränkenden Variante auch eine Verbotvariante in die Vernehmlassung zu schicken (Stand Redaktionsschluss).

Zwar ging eine Welle der Empörung durch die Leserbriefspalten, doch die Presse vermeldete den Verbotversuch mehrheitlich klein und kommentarlos. Deshalb reagierte EXIT umgehend. Exakt eine Woche nach dem unmenschlichen Bundesratsbeschluss ist EXIT vor die Medien getreten.

Frontal gegenüber dem Bundeshaus, in der Berner Zunft zur Gerwern, empfing EXIT die Medienvertreter. Alle wichtigen Medien – Schweizerische Depeschagentur, «Neue Zürcher Zeitung», «Tages-Anzeiger», Schweizer Fernsehen, Radio DRS, Keystone, welsche Zeitungen, die deutsche ARD – waren vertreten. Am nächsten Tag lauten die Schlagzeilen:

- EXIT: «Ohne Sterbehilfe droht Menschenquälerei» (20 Minuten)
- Exit befürchtet «Menschenquälerei» – Kampf gegen Verbote und Restriktionen (NZZ)
- Exit: Verbot bringt Leid (SF, Bund)
- «Ein Verbot von Exit führt zu Menschenquälerei» (AZ)
- «75 Prozent sind für Sterbehilfe» (Der Landbote)
- Exit monte au créneau pour défendre l'aide au suicide (Le Temps)
- Menacée par Berne, Exit affûte ses armes (24 Heures)
- L'association Exit prête à lancer un référendum (L'express)

■ Exit brandit la menace du référendum (La Liberté)

■ Exit non vuole inasprire pratica (swissinfo)

EXIT war in über 20 Zeitungen, die Artikel füllten teilweise ganze Seiten. Radio 24 hat eine Umfrage «Sind Sie für die Suizidhilfe?» unter der Bevölkerung gemacht – mit einer Zustimmungsrate von 80 Prozent.

Anbei ein paar Ausschnitte, was die EXIT-Vertreter an der Berner Medienkonferenz gesagt haben.

«Der Bundesrat will ein Verbot der organisierten Freitodhilfe in die Vernehmlassung schicken. Nur ein taktisches Manöver, um die ebenfalls wenig populäre Variante mit Restriktionen durchzubringen? Oder welche Vorteile könnte eine Suizidhilfe bringen, die nur noch von Privatpersonen geleistet werden darf?»

Der Sterbehilfeverein EXIT, der seit 27 Jahren Erfah-



rung in der Begleitung von Freitoden hat, orientiert über die praktischen Aspekte einer Einschränkung der Sterbehilfe und der Selbstbestimmung.

– An welche Restriktionen denken die Sterbehilfegegner?

– Welche praktischen Auswirkungen hätte ein Verbot?

1918 hat sich der Bund noch für die Suizidhilfe eingesetzt. Der damals liberal dominierte Bundesrat erklärte die «Beihilfe» beim Suizid mittels Botschaft an die Bundesversammlung als zulässig. Dies, weil die Hilfe zu einer straflosen Tat (Suizid) in einem Rechtsstaat nicht bestraft werden kann.

Heute will der Bundesrat u. a. ein Verbot der organisierten Freitodbegleitung in die Vernehmlassung schicken. Weshalb, hat er bisher nicht begründet.

Die Schweiz hat das grosse Glück, ein Gesetz zu haben, das es erlaubt, Menschen beim selbstbestimmten Sterben zu begleiten, sodass sie würdig, sanft, sicher und umgeben von Angehörigen sterben können – und nicht allein und gewaltsam. Diese Lösung passt zur freiheitlichen, demokratischen und zur humanitären Tradition der Schweiz.

Die Verbotsidee darf nicht überbewertet werden. Der



# mit grosser Medienkonferenz

Bundesrat wird nicht damit rechnen, sie politisch durchzubringen. Doch er lenkt damit von den «gesetzlichen Schranken» – möglicherweise einschneidenden Restriktionen – ab, die er in die Vernehmlassung schicken will.

Experten und sogar die Schweizer Ärzteschaft haben sich bereits kritisch geäussert.

Nun schaltet sich EXIT in die laufende Debatte ein. Weil EXIT – als eine der ältesten und grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt – als einzige praktische Erfahrung in der Begleitung von schwer leidenden Menschen hat.

EXIT ist primär eine Patientenverfügungsorganisation, die auch ohne organisierte Freitodhilfe weiter benötigt würde. Es geht um die Schweizer Bevölkerung. Für sie steht viel auf dem Spiel, wenn plötzlich emotional

- Hoffnungslos Leidenden könnte nicht mehr geholfen werden, weil sie nicht todkrank sind. Davon betroffen wären etwa ein Drittel der Hilfesuchenden. Dieser Anteil ist seit der Gründung von EXIT vor 27 Jahren ziemlich konstant. Das wäre Menschenquälerei, an der Ärzte und Spitäler verdienen.
- Weil die Ärzte nicht für Suizidhilfe ausgebildet worden sind, sind sie fachlich dazu nicht in der Lage. Nach einer Studie der Universität Rotterdam gibt es bei 23 Prozent der von Ärzten begleiteten Suizide in Holland Komplikationen (Erbrechen, Krämpfe, falsche Dosierung, stundenlange Sterbephase). Bei EXIT gibt es dank der langjährigen Erfahrung und der guten Ausbildung der Freitodbegleiterinnen praktisch keine Komplikationen.



mitgenommene Angehörige oder dazu nicht ausgebildete Ärzte helfen müssten, statt speziell ausgebildeter Freitodbegleiterinnen.

EXIT begrüsst eine präzisere Regelung der Sterbehilfe – aber bitte schön zum Wohl der Menschen.

EXIT hat mittlerweile mit fast 70 000 Mitgliedern die Grösse einer Schweizer Partei und wird sich mit allen politischen Mitteln für eine praktikable und menschliche Lösung einsetzen.

EXIT ist gegen Menschenquälerei – nicht nur ein Verbot, auch Einschränkungen führen dazu. An welche Restriktionen denken die Sterbehilfegegner?

- Suizidhilfe nur für Todkranke, also nicht z. B. für Polymorbide, Tetraplegiker, Schmerzpatienten, psychisch Kranke, Blinde.
- Freitodbegleitung nur durch Ärzte, analog Holland, Oregon.
- Lange Wartezeit zwischen Antrag und Freitodbegleitung.
- Zusätzliche Dokumentation über den Suizidenten und den Suizid, z. B. Video.

Welche praktischen Auswirkungen hätten Verbot und Einschränkungen?

- Ohne Sterbehilfe-Organisationen würden viele Sterbewillige gezwungen, sich einsam und auf gewaltsame Weise das Leben zu nehmen. Das ist mit sehr hohen Risiken verbunden, denn weniger als 10 Prozent der einsamen Suizide führen zum Tod. Die misslungenen Suizide können Hirnschäden, Invalidität und psychische Leiden zur Folge haben. Das Sterben wäre nicht mehr würdig, sanft und sicher.
- Es gibt Notfälle, bei denen eine Wartezeit reine Menschenquälerei wäre.
- Sterben ist ein höchst privater und intimer Vorgang. Eine behördliche Aufsicht im Einzelfall wäre ein Eingriff in die Privat- und Intimsphäre des Sterbenden und würde seine Würde und die der Angehörigen verletzen.
- Das Verbot von Selbstsüchtigkeit gilt seit 1942. Das Verbot des Gewinnstrebens ist völlig unbestritten. Dazu gehört natürlich die finanzielle Transparenz der Sterbehilfe-Organisationen. Bei EXIT sind die Freitodbegleitungen für Mitglieder kostenlos. Sie werden durch den jährlichen Mitgliederbeitrag von 45 Franken und durch Spenden gedeckt.»

## DEUTSCHLAND

### Bewährung für Sterbehilfe

Wegen Tötung auf Verlangen ist ein 51-Jähriger zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt worden. Der Mann, ein Pfleger, hatte seine Ehefrau, eine Apothekerin, mit einem Medikament über eine Nasensonde getötet. Auf ihr Verlangen hin hat er ihr eine Überdosis eines Betablockers verabreicht. Die unter Depressionen Leidende hatte mehrfach den Wunsch zu sterben geäußert und auch einen Abschiedsbrief verfasst. Die Staatsanwältin hatte eine Haftstrafe von vier Jahren gefordert.

## KANADA

### Ärzte als Sterbehelfer?

In Kanada steht die Legalisierung der Sterbehilfe zur Debatte. Ärzte in Québec empfahlen im Juli, aktive Sterbehilfe in bestimmten Fällen straffrei zu erklären. In einer Umfrage erklärten sich zudem drei von vier Einwohnern damit einverstanden. Das kanadische Parlament wird über eine Vorlage debattieren, die aktive Sterbehilfe für Todkranke erlauben will. Die Bevölkerung Québecks ist dem Rest des Landes schon im Ja zur Abtreibung vorangegangen.

### Mindert Begleitung die Selbstbestimmung?

Laut der Kanadischen Koalition gegen Sterbehilfe mindern aktive Sterbe- und Freitodhilfe das Selbstbestimmungsrecht: Sie gäben ändern das Recht über den Tod eines Dritten.

## GROSSBRITANNIEN

### Wie entscheidet die Strafverfolgung?

MS-Patientin Debbie Purdy hat erwirkt, dass England bei der Freitodbegleitung Klarheit schaffen muss. Wer jemanden begleitet – selbst Angehörige, selbst im Ausland – riskiert 14 Jahre Haft. In den letzten Jahren ist jedoch niemand mehr verurteilt

worden. Die 45-jährige Purdy möchte Rechtsklarheit – ihrem kubanischen Gatten könnte Ausweisung aus England drohen, wenn er sie in der Schweiz begleitet. Das Gericht hat nun die Strafverfolgung angewiesen, verbindliche Richtlinien zu veröffentlichen. Wie sie entscheidet, ist bei Redaktionsschluss noch offen.

### Partner verhaftet

Ein Engländer, der seinen krebserkrankten Lebenspartner zum Freitod in die Schweiz begleitet hatte, ist in London zur Befragung auf den Posten überführt worden. In England ist die Anwesenheit bei einem Suizid strafbar.

### Ja zur Sterbehilfe

Eine grosse Mehrheit der Briten ist für aktive Sterbehilfe. Das ergab eine Umfrage der «Times». Drei Viertel wollen, dass Mediziner Sterbehilfe in Kliniken leisten. Dabei gibt es einen besonderen Zuspruch bei den 55- bis 65-Jährigen.

### Schwestern für Suizidhilfe ...

... aber gegen Abtreibung. Einer Studie zufolge sind fast zwei Drittel (64 Prozent) der britischen Krankenschwestern für die Legalisierung der Freitodhilfe. Interessanterweise sprachen sich die Schwestern (67 Prozent) aber gegen Abtreibung aus.

## CHINA

### Lebensmüden gestossen

Weil ihn das Zögern eines Lebensmüden nervte, hat ein Chinese einen Suizidkandidaten von der Brücke gestossen. Der 66-Jährige brach durch die polizeiliche Absperrung und schubste den Unentschlossenen. Der Suizidwillige hatte zuvor stundenlang auf der Brücke in Guangzhou gestanden und einen Verkehrsstau ausgelöst. Der Mann fiel acht Meter und landete in einem Sprungkissen, das der Rettungsdienst aufgeblasen hatte. Der festgenommene Schubser sagte, er habe den Mann gestossen, weil jeder Frei-

todwillige egoistisch sei und gegen das öffentliche Interesse verstosse. Der Lebensmüde kam mit leichten Verletzungen ins Spital.

## KOREA

### Erstmals passive Sterbehilfe

Nach einem wegweisenden Urteil haben Ärzte in Seoul die lebenserhaltenden Geräte an einer Komapatientin abgeschaltet. Die künstliche Beatmung der 77-Jährigen ist im Beisein von Familienmitgliedern beendet worden. Diese mussten beim obersten Gericht klagen, um den Patientenwillen durchzusetzen. Die Ärzte und das Krankenhaus wehrten sich gegen die Abschaltung. Das Parlament beschäftigt sich nun mit einem Gesetz über das Selbstbestimmungsrecht.

## NIEDERLANDE

### Mehr Sterbehilfe

Ärzte haben für 2008 ihre Mitwirkung an 2331 Fällen von Sterbehilfe gemeldet (2146 Fälle aktiver Sterbehilfe, 152 Fälle von Freitodbegleitung, 33 Mal eine Kombination). Das sind 10 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die meisten Patienten litten an Krebs im letzten Stadium und sind zu Hause gestorben.

## SCHWEIZ

### Trauriger Rekord

Beim Schusswaffen-Suizid hält die Schweiz einen traurigen Rekord. Dies meldet das Gesundheitsobservatorium. In keinem anderen europäischen Land begehen so viele Menschen Suizid mit der Schusswaffe. Jährlich verüben 250 Männer einen Schusswaffen-Suizid (Anzahl Frauen unerwähnt), das sind mehr als ein Viertel aller Suizide von Männern. Bei einem Drittel wird die Ordonnanzwaffe benutzt.



# Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Liebsten im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie bewusstlos sind und Ihren Willen nicht äussern können, trägt die EXIT-Patientenverfügung Sorge.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden und im Weiterleben keinen Sinn mehr sehen, diese Welt in Frieden zu verlassen.** In der Schweiz ist Freitodhilfe legal. EXIT engagiert sich darin seit über 25 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen, erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die seriösen Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich für das Selbstbestimmungsrecht und setzt sich politisch für dessen Gewährleistung ein.** Allein seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über ein Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Fall der Fälle Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Rahmenbedingungen für die legale Hilfe beim Freitod.** EXIT kooperiert auch mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist politisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und mit über 50 000 Mitgliedern heute grösste Sterbehilfeorganisation.

## Mitgliedschaft

Auszug aus den Statuten:

EXIT nimmt Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Das Mitgliederregister ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–,  
derjenige auf Lebenszeit CHF 900.–

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

Bitte in einem frankierten Couvert  
senden

EXIT – Deutsche Schweiz  
Postfach 476  
8047 Zürich

# Auch Spendengelder sind nötig

- für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal
- für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe
- für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung
- für nachhaltige Forschung und langjährige Studien
- für das Äufnen etwa der EXIT-Stiftung Palliatura wider das Leiden

Diese und weitere Anstrengungen unternimmt EXIT neben ihrem Einsatz für Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Bitte nutzen Sie untenstehenden Einzahlungsschein auch für Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

## Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher

Mitglieder-Nr.

Nachname

Vorname

Postfach

Strasse/Nr.

PLZ /Ort

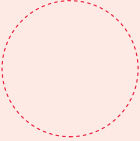


Telefon

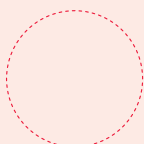
e-Mail

neu

gültig ab

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT – Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per	Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento	
EXIT-Deutsche Schweiz Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich	EXIT-Deutsche Schweiz Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich	<input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitglieder-Beitrag	
Konto/Compte/Conto 80-30480-9 Fr.  c.	Konto/Compte/Conto 80-30480-9 Fr.  c.	Giro aus Konto Virement du compte Girata dal conto	
Einbezahlt von / Versé par / Versato da		Einbezahlt von / Versé par / Versato da	
	105		



Die Annahmestelle  
L'office de dépôt  
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>



## Una normale giornata EXIT

Una telefonata proveniente dalla Germania: una coppia tedesca vorrebbe incontrarmi al più presto a Lugano per informarsi di una possibile adesione ad EXIT. Durante



la conversazione che ne segue scopro che i coniugi, entrambi sulla sessantina, stanno vendendo la loro casa in Germania e cercando un appartamento in Ticino per permettere alla donna, gravemente malata sia fisicamente che psichicamente e alla quale è per di più stato diagnosticato un cancro, di poter lasciare questo mondo scegliendo la dignitosa via del suicidio assistito. E tutto ciò dopo diversi tentativi di suicidio falliti alle spalle.

Due mesi fa ricevo un'altra telefonata, questa volta di un medico di una valle ticinese che mi chiede di inviargli la documentazione di adesione ad EXIT per poterla far avere ad un parente alla lontana (di cui non mi fa il nome). Il ragazzo è infatti affetto da un cancro incurabile, rifiuta ogni terapia e il suo unico desiderio è quello di morire.

Ieri lo stesso medico mi chiama di nuovo domandandomi se il ragazzo si fosse fatto sentire. Non appena mi fa il suo nome vedo che il ragazzo mi ha effettivamente telefonato alcune settimane prima lasciando un messaggio sulla segreteria e richiedendo un formulario di adesione ad EXIT, cosa che ho prontamente eseguito.

Purtroppo il medico mi fa sapere che il ragazzo nel frattempo si è ucciso con un'arma da fuoco.

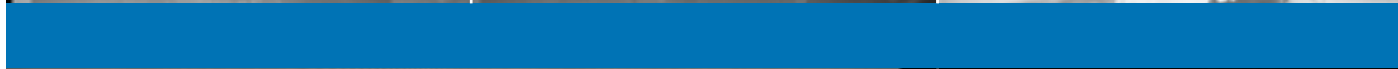
Nello spazio di soli dieci giorni ho inoltre ricevuto la telefonata della moglie e di una parente stretta di un uomo da anni molto malato che mi chiedevano se fosse possibile assisterlo nel suicidio nonostante non fosse membro. Dopo aver spiegato a queste due signore le procedure e i costi legati ad un'assistenza al suicidio fornita ad una persona esterna alla nostra organizzazione mi sono permesso di invitare entrambe a sottoscrivere loro stesse un'adesione ad EXIT. Nessuna delle due si è però dimostrata interessata: la prima si sentiva ancora troppo giovane e sana per compiere un passo simile, mentre la seconda mi ha spiegato di aver già stipulato da anni una specie di testamento biologico insieme a suo marito. Ho pertanto chiesto a quest'ultima signora chi possedesse una copia del testamento biologico in questione nel caso si rendesse necessario farne uso. Mi ha risposto che la copia si trova in possesso di suo marito, ricoverato in ospedale in punto di morte.

A questo proposito preferisco sicuramente di gran lunga la reazione di un mio amico di Berlino, da decenni residente in Ticino, al quale ho proposto l'adesione. La sua risposta è stata la seguente: «Di EXIT non ho bisogno. Sono infatti un ottimista convinto: spero di svegliarmi una mattina e di accorgermi di essere morto durante la notte!»

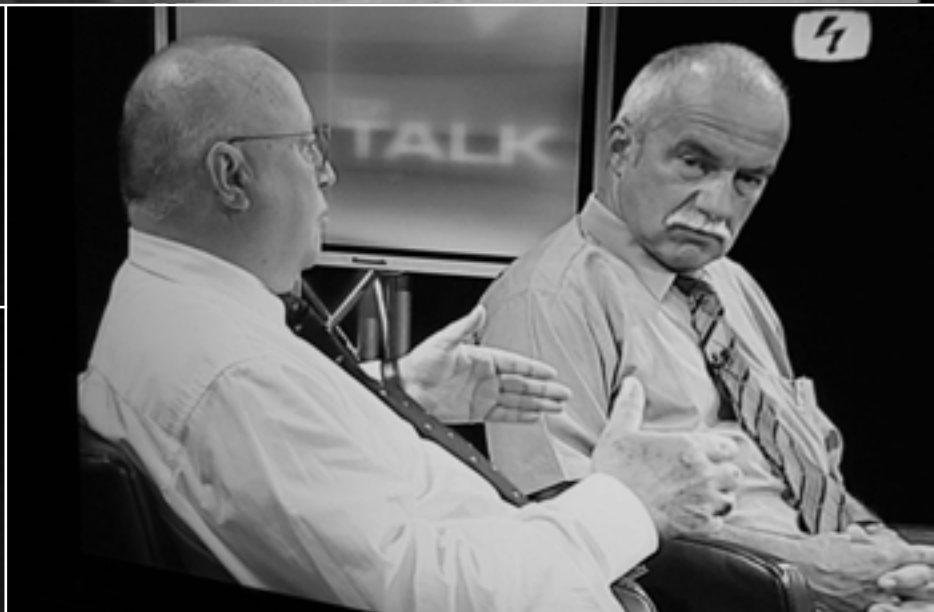
**HANS H. SCHNETZLER,**  
RESPONSABILE EXIT IN TICINO

*Per informazioni e contatti vedere a pagina 35*









Im Einsatz für das Selbstbestimmungsrecht nutzt EXIT alle Kanäle. Im momentanen politischen Diskurs kommt dem Fernsehen besondere Wichtigkeit zu. Es erreicht die Bürgerinnen und Bürger auf einfache Weise. In den letzten Wochen sind EXIT-Exponenten unter anderem beim Schweizer Fernsehen («Arena», «10 vor 10», «Tageschau», «Schweiz aktuell»), bei Tele Bärn und bei Tele Top aufgetreten. Ihnen gegenüber (oder zur Seite, je nach Standpunkt!) traten Politikerinnen und Politiker aus Bund und Kantonen auf. In der Vernehmlassung zur Sterbehilfe wird EXIT weitere wichtige Medienauftritte wahrnehmen. Aktuelle Infos dazu jeweils auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch).

## Die Vernunft durch Volkes Stimme

### TagesAnzeiger

[...] Wo Leben beginnt und wo Leben endet, entscheidet nüchtern betrachtet schon lange nicht mehr die Natur. Wissenschaft, Wirtschaft und Medizin entscheiden gemeinsam mit Politik, Ärzten und Patienten. Es gibt künstlich gezeugte Kinder, lebensverlängernde Therapien, Palliativmedizin, passive Sterbehilfe und Freitodbegleitung. Vor vier

Jahren begleiteten wir einen nahen Menschen durch Krankheit und mit EXIT in den Tod. Seither bin ich selber Mitglied. Würde ich sterbenskrank, ginge ich den selben Weg. Wäre Sterbehilfe verboten, ginge ich trotzdem meinen eigenen Weg in den Tod. Oder kann der Bundesrat Suizid verbieten?

Durch Hartnäckigkeit und Provokation hat Dignitas eine europaweite politische Diskussion zum Tabu Tod ausgelöst. EXIT und der Kanton

Zürich nehmen jetzt eine Pionierrolle in der gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe wahr – ein wichtiger Schritt für unsere Gesellschaft! Ich bin für eine ehrliche Lösung: Es ist die selbe Medizin, die Leben verlängert oder verkürzt. Würde das eine verboten, müsste in der Konsequenz das andere auch verboten werden. Das wäre absurd.

**TAGI VOM 2.7.**  
**Leserbrief R.S.**

## Bundesrat erwägt Verbot

### TagesAnzeiger

[...] Der Bundesrat hatte 2008 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt abzuklären, ob man gesetzgeberisch auf die Aktivitäten von Sterbehilfeorganisationen reagieren müsse. Nun hat er eine erste Aussprache zur organisierten Beihilfe zum Suizid geführt.

Doch statt des erwarteten Entwurfs für die gesetzliche Regelung der Suizidbeihilfe hat das EJPD nur ein dürres Communiqué präsentiert, in dem es heisst: «Zur Diskussion stehen gesetzliche Schranken und ein Verbot der organisierten Suizidhilfe. Der Bundesrat ist in dieser ethisch kontroversen Frage geteilter Meinung. Er wird deshalb eine Vernehmlassung mit mehreren Varianten erarbeiten und zur Diskussion stellen.»

Das Communiqué frappiert Sterbehilfeorganisationen wie Experten. Denn Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hatte bisher ein grundsätzliches Verbot der organisierten Suizidbeihilfe ausgeschlossen. [...] Es hiess immer, die Justizministerin wolle StGB-Artikel 115 mit minimalen Sorgfalts- und Beratungspflich-

ten für Sterbehilfeorganisationen ergänzen, etwa mit der Auflage zur finanziellen Transparenz oder zur sauberen Abklärung des Sterbewunsches jedes Suizidwilligen.

Für Hans Wehrli, Präsident EXIT Deutsche Schweiz, ist die gestrige Verlautbarung überraschend. Er interpretiert sie so, dass mindestens ein Bundesrat die organisierte Suizidbeihilfe ganz verbieten wolle. Womit dann nur noch die private Suizidbeihilfe erlaubt wäre, wonach jeder Arzt und jedes Familienmitglied straflos Suizidbeihilfe leisten könnte, nicht mehr aber die Sterbehilfeorganisationen wie EXIT oder Dignitas. Wehrli hält diese Haltung schlicht für dumm. Wer ein Verbot der organisierten Suizidbeihilfe befürworte, habe keine Ahnung, wie ein Suizid ablaufe. Die meisten Suizidversuche misslingen. Und Ärzte seien zur Freitodbegleitung nicht ausgebildet. «Es führt nur zu mehr Elend, sollten Freitodorganisationen verboten werden.» Ein Verbot würde zudem den Willen des Volkes missachten: Umfragen zufolge begrüsst 75 Prozent der Bevölkerung die jetzt gültige Regelung der Suizidbeihilfe, nur 12 Prozent fänden sie zu liberal. Auch für Alberto Bondolfi, den katholischen Ethiker und Mitglied der

Nationalen Ethikkommission (NEK), kommt die Variante eines möglichen Verbots überraschend. Bisher sei immer nur von möglichen Schranken und restriktiveren Regeln für Sterbehilfeorganisationen die Rede gewesen. Auch die NEK habe sich gegen ein grundsätzliches Verbot ausgesprochen. «Es ist zu hoffen», sagt er, «dass in der Vernehmlassung eine Mehrheit der angefragten Instanzen die bisherige liberale Regelung beibehalten will.» [...]

**TAGES-ANZEIGER VOM 18.6.**  
**Artikel Michael Meier**

### Zürichsee-Zeitung

Noch hat der Bundesrat keine Vorschläge zur Regelung der Suizidbeihilfe auf den Tisch gelegt. Die Debatte entzündet sich aber bereits jetzt. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) verlangt, dass Auswüchse bei der Suizidbeihilfe unterbunden werden. Ein vollständiges Verbot lehnt der SEK aber ab.

[...] Die Sterbehilfeorganisation EXIT forderte die Beibehaltung der heutigen liberalen Praxis. Ein Verbot der Suizidbeihilfe dürfe nicht als Variante in der geplanten Vernehmlassung

sung vorgeschlagen werden. Laut allen Umfragen der letzten zehn Jahre stünden 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung hinter der heutigen Praxis. Restriktionen und Verbote, wie sie der Bundesrat in Erwägung ziehe, würden zu Zuständen führen, wie sie von vielen tragischen Sterbefällen in Frankreich, Italien, England und Deutschland bekannt seien. [...]

**ZSZ VOM 19.6.**

Artikel sda

## TagesAnzeiger

[...] Historisches hat sich ereignet im Bundeshaus: Die Landesregierung gab offiziell zu, dass sie Streit hat. In der «ethisch kontroversen» Diskussion über die Sterbehilfeorganisationen sei der Bundesrat «geteilter Meinung», hiess es in der Medienmitteilung. Insider im Bundeshaus sind höchst erstaunt über die ungewöhnliche Wortwahl. So etwas habe es noch nie gegeben, räumen selbst altgediente Kommunikationsprofis der Bundesräte ein. Gewöhnlich werden Differenzen nach einer Bundesrats-sitzung geflissentlich vertuscht.

Der Umstand, dass der Bundesrat einen Streit erwähnt, verrät grossen Ärger. Und der findet sich bei Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf. Die Chefin sei «not amused» gewesen, heisst es aus ihrem Umfeld. Dort weiss man, was das heisst: Die Chefin kann ihrem Ärger sehr gut Luft machen. Als Bundesrätin angetreten, endlich das Problem mit den Sterbehilfeorganisationen zu lösen – indem sie diese nicht verbietet, sie aber in Schranken weist – sieht sich Widmer-Schlumpf nun von einem Teil ihrer Bundesratskollegen ausgebremst.

Ihren Antrag für gesetzliche Mindeststandards für Dignitas und EXIT hat sie nicht wie erhofft durchgebracht. Wichtigste Gegner des Widmerschen Vorhabens waren Pascal Couchepin und Ueli Maurer, wie verschiedene Quellen bestätigen.

Couchepin hat – unterstützt von Maurer – in einem sogenannten Mitbericht verlangt, die Sterbehilfeorganisationen generell zu verbieten. Der Walliser Katholik ist bekannt als einer, der in solchen Fragen eine rigide Haltung vertritt. Auch dem Zürcher Oberländer Protestant Maurer geht die organisierte Sterbehilfe mit der Folgeerscheinung des Sterbetourismus zu weit. Dem Vernehmen nach konnte Couchepin seinen freisinnigen Kollegen Hans-Rudolf Merz ebenfalls für sich und gegen Justizministerin Widmer gewinnen.

Der Bundesrat diskutierte intensiv, will heissen: heftig. Abgestimmt wurde nicht, und doch hat Widmer-Schlumpf das Nachsehen. Ihr Departement muss in dieser schon fast unendlichen Geschichte noch einmal an die Arbeit. Der Vorschlag sei nach langwierigen Gesprächen mit Kirchenvertretern, der Ethikkommission und anderen Beteiligten austariert gewesen, und nun sei man wieder fast am Anfang, bedauert man im Departement Widmer. Der Bundesrat wird nun zwei Varianten in die Vernehmlassung schicken: Gesetzliche Schranken oder als Radikallösung das Verbot von Dignitas und EXIT.

Unterstützung fand Widmer-Schlumpf bei den Sozialdemokraten Moritz Leuenberger und Micheline Calmy-Rey. Die Aussenministerin betonte, es sei wichtig zu unterscheiden zwischen jenen Organisationen, denen es ums Geld geht, und jenen, die einen gemeinnützigen Zweck verfolgen. CVP-Bundesrätin Doris Leuthard wollte sich dagegen nicht klar festlegen. [...]

**TAGI VOM 19.6.**

Artikel Verena von Aarburg

## Sonntagszeitung

[...] Die Schweizer Ärzte kritisieren die Idee des Bundesrats, Suizidhilfeorganisationen zu verbieten. Wird EXIT und Dignitas die Tätigkeit untersagt, stranden Suizidwillige

zwangsläufig in den Wartezimmern der Hausärzte. «Ärzte dürfen nicht in die Rolle von Suizidhelfern gedrängt werden», sagt Jacques de Haller, Präsident der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH). Ein Verbot ist für ihn nicht akzeptabel: «Es ist die schlechteste Lösung für ein schwieriges Problem.» [...]

Ein Verbot – so wie es Couchepin will – brächte vor allem die Ärzte in die Bredouille. Dignitas und EXIT haben im letzten Jahr 299 Menschen beim Freitod geholfen. In jedem Fall schrieb ein Schweizer Arzt das Rezept für das Sterbemittel Natriumpentobarbital. Verabreicht bekamen Sterbewillige die Substanz von Helfern der Suizidorganisationen. Die Ärzte selber waren in den meisten Fällen nicht im Sterbezimmer anwesend.

Werden Suizidorganisationen verboten, fällt die Suizidhelferrolle auf die Ärzte. Denn Angehörige sind in der Regel nicht fähig, zuverlässig Suizidhilfe zu leisten. Bei einer falschen Anwendung des Sterbemittels überleben die Suizidwilligen mit schwersten Hirnschäden, oder der Sterbeprozess dauert mehrere Stunden.

Selbst Ärzte sind mit der sachgerechten Suizidhilfe oft überfordert. EXIT, die grösste Suizidhilfeorganisation der Schweiz, verweist auf eine Studie aus Holland, wo Hausärzte die Suizidwilligen in den Tod begleiten. Laut der Untersuchung der Universität Rotterdam litten 23 Prozent der Suizidenten vor dem Tod an Krämpfen und Erbrechen oder hatten einen langen Todeskampf. In 18 Prozent mussten die Ärzte nachspritzen.

Couchepins Vorstoss, der auf der Linie konservativer Katholiken liegt, erntet nicht nur bei den Ärzten Kritik: Leidtragende eines Verbots seien Todkranke und Leidende, sagt EXIT-Vorstand Bernhard Sutter: «Vor allem für hilflose Schwerkranke würde die Hürde unüberwindbar.» [...]

**SOZ VOM 21.6.**

Artikel Martin Stoll

## EXIT gibt Gegensteuer



[...] Restriktionen würden sogar noch mehr menschliches Leid [als ein Verbot] mit sich bringen, [teilt EXIT an einer Medienkonferenz in Bern mit]. Begleitungen nur noch in unmittelbarer Todesnähe würden bedeuten, dass etwa sterbewillige Schmerzpatienten, MS-Erkrankte, Alzheimer-Betroffene und Tetraplegiker zum Weiterleben gezwungen würden. Fristen vor der Freitodbegleitung würden dazu führen, dass Lungenkrebskranke qualvoll ersticken und Magen-/Darmkrebskranke unter grossen Schmerzen sterben müssten, statt dass sie würdig und sanft einschlafen dürften. EXIT warnt deshalb vor diesem Leid und weist darauf hin, dass sich die heutige Regelung in 67 Jahren bewährt habe. [...]

EXIT weist darauf hin, dass es bei der Vernehmlassung nicht um EXIT oder die organisierte Freitodhilfe gehe. Es gehe um die Bedürfnisse der Bewohner dieses Landes. EXIT setze sich für die Selbstbestimmung ein und damit für die volle Wahlmöglichkeit am Lebensende zwischen Schulmedizin, Palliativpflege oder Sterbehilfe. Die Freitodhilfe gehöre in der Schweiz seit bald 30 Jahren zum Alltag. Laut EXIT gibt es in der Schweiz jährlich 350 begleitete Suizide, 92 Prozent davon im Rahmen von offiziellen Sterbehilfe-Organisationen.

**20MIN VOM 23.6.**

**Artikel AP**

### Neue Zürcher Zeitung

Das Hin und Her des Bundesrats in Sachen Sterbehilfe verwirrt. Nun soll gar ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen geprüft werden. EXIT wehrt sich gegen solche Ansinnen. [...] Während etwa die EVP ihrer Freude Ausdruck gibt, dass

«der Bundesrat zum ersten Mal ein generelles Verbot der Sterbehilfeorganisationen ins Auge gefasst» habe, zeigt sich die Sterbehilfeorganisation EXIT verständlicherweise besorgt. In der Tat ist die Slalomfahrt des Bundesrates erstaunlich. Noch vor nicht allzu langer Zeit meinte die Landesregierung, auf Bundesebene gebe es in Sachen Sterbehilfe nichts Neues zu regeln, nun stellt er gar ein Verbot der organisierten Sterbehilfe zur Diskussion. [...]

Würden Sterbehilfeorganisationen verboten oder ihre Tätigkeiten zu stark eingeschränkt, sei die Gefahr gross, dass sich viele Sterbewillige «einsam und eventuell auf gewaltsame Weise das Leben» nehmen würden, sagte Wehrli warnend. Walter Fesenbeckh, Freitod-Begleiter bei EXIT, führte mit verschiedenen Beispielen vor Augen, dass sich der Tod nicht behördlich regulieren lasse. Deshalb seien auch Mindestfristen, die Sterbehilfeorganisationen beachten müssten, kein taugliches Mittel, um ihre Arbeit zu kontrollieren. Politiker oder «religiöse Konservative» sollten nicht über den Tod des Einzelnen bestimmen dürfen. Dies verstosse gegen die Freiheit des Einzelnen und das Selbstbestimmungsrecht.

EXIT stellt sich aber nicht grundsätzlich gegen eine Regulierung der Sterbehilfe, wie EXIT-Vorstandsmitglied Bernhard Sutter klarstellte. So sollte die jetzige Praxis rechtlich verankert und sollten Graubereiche (passive und indirekte aktive Sterbehilfe sowie die Abgabe der zum Tod führenden Mittel) geregelt werden.

**NZZ VOM 24.6.**

**Artikel Markus Hofmann**

### Der Landbote

Bernhard Sutter, Vorstandsmitglied von EXIT, würde verbindliche Standards in der Sterbehilfe begrüssen.

Einem Verbot räumt er wenig Chancen ein.

### Der Bundesrat prüft offenbar ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen. Was halten Sie davon?

Bernhard Sutter: Man darf das nicht überbewerten. Wenn man die Entscheide des Parlaments in den letzten acht Jahren anschaut, wird ein Verbot keine grossen Chancen haben. Beim Volk ohnehin nicht. Der Bundesrat will wohl mehr Restriktionen im Bereich der Sterbehilfe schaffen und weiss, dass es schwierig sein wird, damit durchzukommen. Da ist es eine alte Taktik, dass man etwas vorschlägt, das sehr weit geht, um so die weniger rigorose Variante durchzubringen. [...]

### Die Gegner der Sterbehilfe fordern zudem, dass stattdessen die Palliativpflege ausgebaut werden müsse. Damit könne ein Sterben in Würde ermöglicht werden. Sehen Sie in diesem Bereich auch Handlungsbedarf?

EXIT sieht nicht nur Handlungsbedarf, EXIT macht das schon seit 20 Jahren. Wir führen die Stiftung Palliacura, welche die Palliativmedizin unterstützt. In diesem Bereich kann man sicherlich noch einiges machen. **Braucht es Ihrer Meinung nach neue gesetzliche Rahmenbedingungen für die Sterbehilfe?**

Ja, EXIT hat eine bessere Regelung schon immer befürwortet, um mögliche Missbräuche zu verhindern. Jetzt ist die Sterbehilfe nur in einem Artikel im Strafgesetzbuch geregelt. Das Strafgesetzbuch ist jedoch der falsche Ort für Medizinisches. Es geht letztlich darum, etwas zu verankern, das in der Schweiz schon längst Alltag geworden ist. [...]

### In der Schweiz sind die Gesetze liberaler als in Nachbarstaaten. Es ist daher ein Sterbetourismus zu beobachten, den viele als problematisch beurteilen. Teilen Sie diese Einschätzung?

Sicher ist es nicht einfach für ein

kleines Land wie die Schweiz, die Sterbeprobeme der EU zu lösen. Es ist eine Tatsache, dass es in Deutschland, England, Italien und Frankreich viele Leute gibt, denen die Medizin nicht mehr helfen kann und die hierher kommen. Das belastet die Schweiz natürlich. Man muss bei jedem begleiteten Freitod die Polizei und einen Staatsanwalt aufbieten. Diese Kosten zahlt die Allgemeinheit. EXIT selbst ist davon nicht betroffen, da wir niemanden begleiten, der aus dem Ausland kommt. Bei uns muss man seinen Wohnsitz in der Schweiz haben.

[...] Für ein Verbot sprechen sich in erster Linie christliche und konservativ-bürgerliche Kreise aus. Für diese Variante hat sich etwa die Schweizerische Bischofskonferenz ausgesprochen. Im Kanton Zürich hat die EDU zwei kantonale Volksinitiativen zum Thema eingereicht. Die Initiativen fordern «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich» sowie «Stopp der Suizidhilfe». [...] In Abstimmungen dürften die Vorlagen allerdings wenig Chancen haben. In verschiedenen Befragungen hat sich die Bevölkerung relativ deutlich für Sterbehilfe ausgesprochen. In der Schweiz ist begleitete Sterbehilfe legal möglich. [...]

**LANDBOTE VOM 27.6.**  
**Artikel Eveline Rutz**

**AARGAUER  
 ZEITUNG**

[...] Die grösste Schweizer Sterbehilfeorganisation EXIT hat reagiert: Gestern hat sie in Bern «sachlich informiert, was Sterbehilfe bedeutet», wie EXIT-Präsident Hans Wehrli sagt. Der Meinungsbildungsprozess fange jetzt an, da sei es wichtig, dass Vorurteile aus dem Weg geräumt würden.

An sich weiss Wehrli das Volk hinter sich: Umfragen haben ergeben, dass 75 Prozent der Bevölkerung hinter der Freitodhilfe in ihrer jetzigen Form stehen. Auch Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf hat keine grundsätzlichen Einwände gegen die Sterbehilfe. So sagte sie letzten Dezember in einem MZ-Interview: «Wenn sich die Suizidhilfeorganisationen in einem klar definierten Rahmen bewegen, der ethisch und moralisch vertretbar ist, dann müssen wir den freien Willen eines schwer kranken Menschen respektieren.» [...]

Auch Restriktionen würden zu mehr menschlichem Leid führen, sagt Wehrli. Ein Drittel der Patienten, die EXIT in den Tod begleitet, sind schwer leidend, aber nicht in Todesnähe. Würde festgeschrieben, dass Begleitungen nur noch «in Todesnähe» zulässig sind, würden diese Menschen gezwungen, weiterzu-

leben. Für Wehrli ist klar: «Das ist Menschenquälerei.»

Dabei wehrt sich EXIT nicht gegen gesetzliche Regelungen, welche die bestehenden Grauzonen, in denen EXIT und Dignitas heute operieren, aus der Welt schaffen. Mit dem Kanton Zürich hat EXIT eine Vereinbarung erarbeitet. Wehrli hofft: «Der Bundesrat kann auf diesem Vertrag aufbauen.»

**AZ VOM 24.6.**  
**Artikel Karen Schärer**

**SF** SCHWEIZER  
 FERNSEHEN

[...] EXIT lädt Couchepin ein. Laut Couchepin geht der Prozess zu schnell: «Man sollte zuerst eine Debatte führen. Nach meiner Meinung wäre ein Verbot von Organisationen wie EXIT richtig.» Bernhard Sutter, Vorstandsmitglied EXIT, reagiert mit Unverständnis auf die Verbotsäusserung Couchepins, und lädt den Bundesrat zu einem Treffen ein. Man könne dort dem Gesundheitsminister zeigen, welcher Art ihre Arbeit sei. Eine Antwort auf das Einladungsangebot steht noch aus.

**SF ONLINE VOM 29.6.**  
**Artikel fasc**



# Auch Politiker gegen zu starke Restriktionen

## SonntagsZeitung

Der Zürcher Justizdirektor Markus Notter ist Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren. Zürich ist am meisten betroffen von den Suizidhilfe-Organisationen. Notter verlangt vom Bund eine rasche Lösung im Suizidhilfe-Dossier. Falls bis im Herbst keine griffigen Regeln auf dem Tisch liegen, will er ein kantonales Gesetz lancieren. Ein Suizidhilfe-Verbot, wie es Gesundheitsminister Couchepin will, findet Notter falsch: Menschen am Ende ihrer Kräfte sollte man nicht alleine lassen.

### **Bundesrat Pascal Couchepin will die Suizidhilfe verbieten statt gesetzlich regeln. Was halten Sie davon?**

Ich bin überrascht und etwas enttäuscht, weil wir davon ausgegangen sind, dass Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf das Dossier vorantreibt. Mit Sicherheit ist ein Verbot der falsche Weg.

#### **Warum?**

Hier geht es meist um schwerkranke Menschen am Ende ihrer Kräfte. Sie haben für sich eine schwerwiegende Entscheidung getroffen. Wenn in diesem Akt keine Hilfe mehr geleistet werden darf, lassen wir sie allein. Die Konsequenz ist nicht, dass es diese Suizide nicht mehr gibt. Aber sie fänden im Dunkeln statt.

#### **Was befürchten Sie?**

Es würden dubiose Helfer auf den Plan gerufen, die die Suizidhilfe im Versteckten abwickeln. Das schafft viel Leid, denn wenn die Suizide zum Beispiel misslingen, hat das schreckliche Konsequenzen. Gerade in einem heiklen Bereich braucht es Transparenz.

**Befürworter des Verbots argumentieren mit Ethik. Sie wollen Suizide nicht legitimieren.**

Suizid ist nicht verboten. Es macht deshalb keinen Sinn, die Suizidhilfe unter Strafe zu stellen. Es geht hier um den Unterschied zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik. Ich kann gesinnungsethisch viele Überlegungen anstellen, doch am Schluss geht es darum, was ich mit meinem Handeln bewirke. Wenn mit einem Verbot mehr Leute Suizidversuche unternehmen, die misslingen, wasche ich meine Hände zwar in Unschuld, muss aber die Verantwortung dafür tragen, dass die Situation schlechter ist, als wenn wir die Suizidhilfe regeln. [...]

#### **SOZ VOM 28.6.**

**Interview Catherine Boss und Martin Stoll**



## SonntagsBlick

### **Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, sie wollten eingreifen, sind aber vorerst im Bundesrat mit Ihrem Vorschlag gescheitert. Wie geht es jetzt weiter?**

Sicher ist: Die heutige Regelung reicht nicht. Die ethisch unhaltbaren Geschehnisse, zu denen es in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang gekommen ist, haben dies noch einmal deutlich gezeigt.

#### **Kommt das totale Verbot?**

Ich bin gegen ein absolutes Verbot der organisierten Suizidhilfe. Man muss diese jedoch klar eingrenzen.

#### **Wie können wir uns das konkret vorstellen?**

Wir müssen erstens sicherstellen, dass Menschen, die sterben wollen, nicht im Affekt handeln. Zweitens sollen nur wirklich kranke Menschen die Suizidhilfe in Anspruch nehmen können. Und drittens muss man mit den Sterbewilligen immer auch andere Möglichkeiten diskutieren. Es kann nicht sein, dass sich eine Organisation darauf ausrichtet, alles zu tun, damit Leute, die sich bei ihr melden, möglichst schnell nicht mehr leben. [...]

#### **Wie geht es weiter?**

Wir werden zwei Varianten in die Vernehmlassung schicken – eine Variante ist das Totalverbot, die zweite eine Regelung mit klaren gesetzlichen Schranken. Ich möchte im Herbst damit in die Vernehmlassung. Es kann allerdings immer noch sein, dass sich der Bundesrat auf eine Variante einigt.

#### **SOBLI VOM 28.6.**

**Interview Philippe Pfister und Marcel Odermatt**

# Experten sind gegen ein Verbot

## Neue Zürcher Zeitung

Der Rechtsanwalt Frank Th. Petermann gilt als einer der besten Kenner des Sterbehilfe-Rechts. Dass der Bundesrat nun eine restriktivere Regelung der Sterbehilfe anstrebt, erachtet er als verfehlt.

### Herr Petermann, der Bundesrat will ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen prüfen. Welche Konsequenzen hätte ein solches Verbot?

Frank Th. Petermann: Das ist eine hypothetische Frage, da ja nicht der Bundesrat über ein Verbot entscheidet. Ein Verbot hätte wohl im Parlament keine Chance auf Erfolg. Würde es wider Erwarten doch eine Mehrheit finden, gäbe es zweifellos ein Referendum dagegen: Nur schon die beiden Schwesterorganisationen von EXIT in der deutschen und französischen Schweiz haben zusammen über 65 000 Mitglieder. Laut Umfragen stehen 75 Prozent der Bevölkerung hinter der heutigen Regelung, daher würde ein Verbot voraussichtlich vom Volk abgelehnt. Selbst wenn es aber durchkäme, würde es meiner Meinung nach an der Verfassungswidrigkeit scheitern. Es verstiesse gegen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Bundesverfassung verankerte Selbstbestimmungsrecht.

### Wieso lässt der Bundesrat dann ein Verbot überhaupt prüfen?

Das kann ich Ihnen nicht sagen, da ich zu wenig mit den internen politischen Prozessen vertraut bin. Ich vertrete die Meinung, dass es nur zwei Gründe gibt, wieso sich jemand gegen die Sterbehilfe ausspricht: machtpolitische und weltanschauliche. Ich könnte mir aber auch gut vorstellen, dass das Ganze nur eine Finte ist, um eine sehr restriktive Regelung gewissermassen als «Mittellösung» durchzusetzen.

### Was verstehen Sie unter Machtpolitik in diesem Zusammenhang?

Damit ist die folgende Vorstellung verbunden: Wer sich selbst tötet, der begeht ein «Verbrechen an der Gesellschaft», da er sich dieser entzieht. Er fällt zum Beispiel als Steuerzahler oder, wenn er ein Mann ist, als Soldat weg. Vor allem aber: Leute, die selbstbestimmt denken und handeln, sind unangenehme Untertanen. Schiller zeigt es mit dem Spruch von Gertrud Stauffacher: «Ein Sprung von dieser Brücke macht mich frei.» Über eine restriktive Regulierung der Sterbehilfe kann Macht über die Bürger ausgeübt werden. Interessant ist, dass historisch gesehen der Suizid in einer Zeit verboten wurde, als sich immer mehr Sklaven – wertvolles Eigentum – suizidierten.

### Und mit weltanschaulichen Gründen meinen Sie religiöse?

Ja, ich wollte es nur nicht so deutlich ausdrücken. Nur schon die Tatsache, dass in einem säkularisierten Land einige wenige Gruppierungen das Gefühl haben, sie könnten Menschen, die ihre religiösen Anschauungen nicht teilen, gängeln, finde ich skandalös. Zudem ist es auch aus einer anderen Überlegung heraus nicht überzeugend, wenn Regierungsmitglieder vorgeben, sie wollten mit strengeren Sterbehilfe-Regeln Leben schützen: In der Schweiz finden laut Bundesrat pro Jahr 20 000 bis 67 000 Suizidversuche statt, von denen 18 650 bis 65 650 misslingen. Deren Folgen verursachen rund fünf Prozent der gesamten Gesundheitskosten – 2,5 Milliarden Franken jährlich. In diesem Bereich des Suizidgeschehens unternimmt der Bundesrat aber trotz Aufforderung kaum etwas, um die Gesundheit und den Schutz dieser vielen Menschen zu verbessern.

**Es gibt auch Einwände gegen eine allzu liberale Regelung der Sterbehilfe aus Kreisen, die weniger religiös motiviert sind. Diese sprechen von der Fürsorgepflicht des Staates, die mit dem Selbstbe-**

### stimmungsrecht des Einzelnen in einem Spannungsverhältnis steht. Lehnen Sie eine solche staatliche Fürsorgepflicht ab?

Fürsorge gegen den Willen des «Befürsorgten» ist eine der perfidesten Formen der Gewalt. Bei solcher Fürsorge geht es oft mehr um die Durchsetzung eigener Vorstellungen und weniger darum, sich wirklich um den anderen in dessen Interesse zu kümmern. Im Übrigen fehlt es an einer Definition, was hier unter «Fürsorge» verstanden werden soll. Ich würde es zum Beispiel als fürsorglich betrachten, dafür zu sorgen, dass sich möglichst wenig Leute vor den Zug werfen. Wo ist zum Beispiel die Fürsorge für die ungleich viel grössere Zahl jener, die bei einem einsamen Suizidversuch scheitern? Ich würde in unserem Zusammenhang daher lieber von einem Überlebensschutz sprechen. [...]

### Gibt es überhaupt einen Bedarf nach Regelung bei der Sterbehilfe?

Einen Bedarf sehe ich nur an zwei Stellen. Zum einen im Betäubungsmittelrecht: Dort ist die rechtliche Stellung von Natrium-Pentobarbital, welches für die Suizidbeihilfe verwendet wird, unübersichtlich und unbefriedigend. Die behördliche Praxis bewegt sich rechtlich in einem Graubereich, was rechtsstaatlich unbefriedigend ist. Zum anderen ist stossend, dass ärztliche Standesorganisationen und Gesundheitsbehörden diejenigen Ärzte behindern und gar sanktionieren können, die bereit sind, sterbewilligen Patienten nach hinreichenden Abklärungen ein Rezept für Natrium-Pentobarbital auszustellen. In beiden Bereichen sollten Verbesserungen im Hinblick auf das vom Bundesgericht anerkannte «letzte Menschenrecht», nämlich das Recht, über Art und Zeitpunkt des eigenen Todes zu entscheiden, angestrebt werden.

NZZ VOM 26.6.

Interview hof.

## Die NZZ bricht eine Lanze für EXIT

### Neue Zürcher Zeitung

[...] Am Recht des Menschen, den Zeitpunkt seines Todes selber zu bestimmen, gibt es nichts zu rütteln. Es ist ein Gebot gerade in Zeiten, in denen dank medizinischen Spitzenleistungen Menschen nach einem Unfall mit schwersten körperlichen Einbussen weiterleben, die früher gestorben wären. Es darf nicht dem medizinischen Machbarkeitswahn oder religiösen Grundsätzen geopfert werden, die verlangen, dass Leben in jedem Fall zu erhalten sei. Das Festhalten an der Möglichkeit der passiven Sterbehilfe bei einem gleichzeitigen Verbot der Suizidbeihilfe wäre nicht nur unredlich, sondern vor allem unmenschlich: Es gibt schwerkranke und behinderte Menschen, deren Leiden sich weder mit dem Einsatz noch mit dem Abbruch von technischer Medizin lindern oder endgültig beenden lässt.

Es ist vernünftig, die Suizidbeihilfe einer spitalunabhängigen Organisation zu übertragen, falls die Betroffenen dies wünschen. Dass nun ausgerechnet der freisinnige Ge-

sundheitsminister Pascal Couchepin, dem die Dilemmas rund um die Spitzenmedizin und die explodierenden Kosten bekannt sein sollten, solche Organisationen verbieten will, ist absolut unverständlich. Umso absurder ist seine Forderung, als EXIT in letzter Zeit seinen Ruf beim medizinischen Personal verbessern konnte und mittlerweile akzeptiert ist. Auch aus den Zürcher Alters- und Pflegeheimen, die seit sechs Jahren Suizidbeihilfe durch EXIT zulassen, wenn die Bewohner nicht zu Hause sterben können, sind weder Klagen laut geworden, noch ist der anfangs befürchtete Dammbreach eingetreten.

[...] obwohl Dignitas wie EXIT noch nie wegen Missbrauchs verurteilt worden sind, ist die organisierte Suizidbeihilfe nun in jene Schmutzdelecke gedrängt worden, in der sie aufgeklärte Bürger und Politiker nicht haben wollen.

[Der Zürcher Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger will] nicht auf Augenhöhe mit den Sterbehilfeorganisationen verhandeln, liess er kürzlich in der NZZ verlauten. Der Verdacht liegt nahe, dass ihm wie

Couchepin die Sterbehilfeorganisationen aus ideologischen Gründen ein Dorn im Auge sind. Doch übersehen die beiden freisinnigen Politiker, dass es Sterbehilfeorganisationen braucht, wenn das Selbstbestimmungsrecht am Ende des Lebens gelten soll und gleichzeitig die Ärzte das Recht haben, die Suizidbeihilfe nicht vollziehen zu müssen.

Viele rufen nun wieder nach einer Bundesregelung. Auf den ersten Blick scheint dies vernünftig: Wenn Dignitas nicht freiwillig mitmacht, soll der Staat Regelungen erlassen. Doch wie soll das konkret funktionieren? Was alles wird in einem Erlass stehen, für den zunächst der Begriff der Sterbehilfe geklärt werden müsste? Wenn kerngesunde Politiker, die sich noch nie mit solchen Fragen befassen mussten, den Gesetzesinhalt bestimmen, ist Vorsicht geboten. Die Gefahr einer Überregulierung der Suizidbeihilfe liegt auf der Hand. [...]

**NZZ VOM 4.7.**

**Kommentar von Dorothee Vögeli**

## Zur Vereinbarung mit dem Kanton Zürich



[...] Die Vereinbarung soll unter anderem gewährleisten, dass das Recht auf einen würdigen Tod und auf Selbstbestimmung respektiert wird, wie sie ausdrücklich festhält. Gleichzeitig soll sie die nötige Fürsorge bei suizidgefährdeten Menschen ermöglichen. Die Vereinbarung wurde mit Zustimmung von Regierungsrat Markus Notter, Vostehrer der Direktion der Justiz und des Innern, abgeschlossen. Gesund-

heitsdirektor Thomas Heiniger, der im Vorfeld aus seiner persönlichen Skepsis kein Hehl machte, habe aus gesundheitspolizeilicher Sicht gegen den Abschluss der Vereinbarung keine Einwände erhoben, heisst es in der Mitteilung. Der Zürcher Regierungsrat und die Organisation EXIT setzten sich weiterhin beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement für eine nationale gesetzliche Regelung der Suizidhilfe ein.

Im Kanton Zürich werden jährlich gegen 200 Suizidbegleitungen durchgeführt, davon rund ein Drittel

durch EXIT. Die Sterbehilfeorganisation Dignitas hat die Vereinbarung nicht unterzeichnet. [...]

**20 MIN VOM 7.7.**

**Artikel sda/ap**

### Der Landbote

[...] Festgeschrieben wird auch, wie die Untersuchungsbehörden vorzugehen haben. In der Regel soll kein grosses Team mehr ausrücken – ein bis zwei Polizeibeamte sowie ein



Amtsarzt führen nach dem «aussergewöhnlichen Todesfall» vor Ort die gesetzlich erforderlichen Ermittlungen durch. Dabei «bemühen sie sich um ein diskretes Auftreten». Die Standesregeln würden die Untersuchung vereinfachen, sagt Corinne Bouvard von der Oberstaatsanwaltschaft. So habe sich EXIT mit der Vereinbarung unter anderem freiwillig verpflichtet, jeweils ein detailliertes Dossier mit Gutachten der Ärzte und Gesprächsprotokollen bereitzuhalten. [...]

EXIT ist die einzige Sterbehilfeorganisation, die die Vereinbarung unterzeichnet hat. Deren Präsident Hans Wehrli hat bereits früher erklärt, dass sich dadurch eine rechtliche Grauzone aufhelle: Die verunsicherte Ärzteschaft und die Justiz erhielten eine Handhabe.

**LB VOM 11.7.**  
**Artikel Oliver Graf**

## Neue Zürcher Zeitung

[...] Die Basis für die vom Regierungsrat vor über zwei Jahren beschlossene Erarbeitung der Standesregeln bilden die Straf- und Heilmittelgesetzgebung, die Gerichtspraxis sowie die Richtlinien der nationalen Ethikkommission und der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften. Die nun vorliegende, elfseitige Vereinbarung hält die Abläufe, das zu verwendende Sterbemittel sowie die Offenlegung der finanziellen Belange fest. Grundsätzlich fixiert sie die auch in anderen Kantonen gängige Praxis von EXIT: So wird der Krankheitsbegriff weit gefasst, das heisst, Suizidbeihilfe wird nicht nur gewährt, wenn der Wunsch zu sterben aus einem schweren, krankheitsbedingten Leiden heraus entstanden ist.

Wenn der Sterbewunsch Ausdruck oder Symptom einer psychischen Krankheit ist, darf keine Suizidbeihilfe gewährt werden. Psychisch kranke Personen könnten jedoch bezüglich ihres Sterbewun-

sches durchaus urteilsfähig sein, ist im Papier festgehalten. Eine solche Annahme gebiete aber äusserste Zurückhaltung und erfordere – wie vom Bundesgericht verlangt – ein ausführliches psychiatrisches Fachgutachten. Bei Personen mit der Diagnose Demenz überprüfen zwei

Ärzte den Sterbewunsch. Auch hier braucht es ein fachärztliches Gutachten, das den Akten beizulegen ist. [...]

**NZZ VOM 11.7.**  
**Artikel vö**



Jörn Lorenz

### «Gesetzesentwurf»

Fast 100 Euro für ein Buch, eine Dissertation zu deutschem Thema obendrein? Für juristisch Interessierte mag sich das lohnen – in der Zeit, in der die Schweiz über eine grössere gesetzliche Regelung nachdenkt. Vieles kann auch auf unser Land angewendet werden. Lorenz hält die Rechtslage im gesamten Sterbehilfebereich «für so unübersichtlich, dass sie von Ärzten nicht verstanden wird und Rechtsverletzungen zu befürchten sind». Kurzerhand legt er einen Gesetzesentwurf mit juristischem Kommentar vor. Viele seiner Ideen sind betrachtenswert: Dem Gesetzgeber komme die Aufgabe zu, sich um die «Verbesserung der Bedingungen von Selbstbestimmung und Freiheit» zu bemühen, Sterbehilfen seien immer auch Entscheidungsfragen, Freitodhilfe und aktive Sterbehilfe würden in Medien, Politik und Öffentlichkeit fast «zu Tode» diskutiert, die zahlenmässig bedeutendere passive Sterbehilfe dagegen sei kaum ein Thema. Anderes ist weniger durchdacht. Ein breit bewandertes, gut reflektierendes Autor, doch auch sein Gesetzesentwurf ist wohl noch nicht der Weisheit letzter Schluss. (DM)

### EXIT-Prädikat **nur für Juristen**

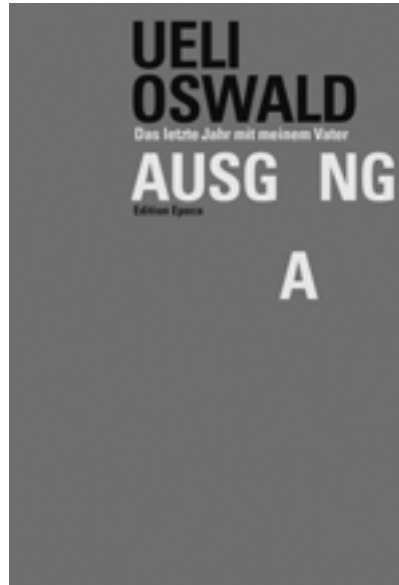
Jörn Lorenz  
«Sterbehilfe – ein Gesetzesentwurf»  
Nomos-Verlag, Baden-Baden 2008  
385 Seiten, 94 Euro

Ueli Oswald

### «Ausgang»

Vordergründig ist dies ein Buch über Selbstbestimmung und den angekündigten und assistierten Freitod. Doch wer das gut geschriebene Werk zu lesen beginnt, merkt alsbald: Dies ist die Verarbeitung einer Vater-Sohn-Beziehung, genauer gesagt, das peinlich-präzise Protokoll des letzten Jahres der Beziehung.

Oswald Junior versteckt das nicht und schreibt deutlich: «Und wenn ich an seine patriarchale Bevormundung denke, plagt mich wieder diese stille Wut.»



Wird der Leser zum Voyeur, will sich die Leserin wirklich private Details zumuten? Ja. Oswald Senior war Wirtschaftsführer, Armee reformer, ein «hohes Tier»; zeitgeschichtlich Interessierten gewährt das Buch eine neue Perspektive. Aber auch wer sich «nur» für Freitodhilfe interessiert, wird bedient. Wie der Autor hier in nüchternem Ton Bruchstücke aus dem Familienleben mit Vorbereitung und Ablauf des entschlossenen Freitodes des 90-Jährigen verbindet, ist spannend und konnte so noch nie gelesen werden.

Das Werk stellt den bewegenden Abschied vom (Über-)Vater dar und ist gleichzeitig eine intelligente, kritische Auseinandersetzung mit Freitodhilfe. (DM)

### EXIT-Prädikat **lesenswert**

Ueli Oswald  
«Ausgang – Das letzte Jahr mit meinem Vater»  
Edition Epoca, Zürich 2009  
112 Seiten, 25 Franken

S.Wanzer/J.Glenmullen

### «Ergreifend»

Bei Oswald der Vater, bei Wanzer die Mutter. Der US-Arzt schildert in «Gut sterben» den schrecklichen Sterbeprozess der Mutter, ebenso wie andere ergreifende Schicksale von Menschen, die nicht selbstbestimmt und friedlich sterben dürfen. Wanzers 92-jährige Mutter – an Alzheimer erkrankt, aber mit Patientenverfügung gegen Lebensverlängerung – erlitt im Pflegeheim eine Herzstörung, erhielt einen Schrittmacher und «lebte» noch fünf Jahre in umnachtetem Zustand – in krassem Widerspruch zu dem in der PV Verfügt.

Mit Kollege Glenmullen plädiert Wanzer für eine Wende in der Behandlung kranker Betagter. Die Autoren halten es für die oberste Pflicht des Arztes, bei schlechter Prognose von der «kurativen Behandlung zur palliativen Versorgung» überzugehen, mit ausreichend Morphium. Sterbehilfe halten sie dann für vertretbar, wenn das Endstadium erreicht ist, keine Schmerztherapie mehr anschlügt, der Patient klar danach verlangt.

Dass Leiden Schicksal sei, Schmerz eine Prüfung Gottes, das ist für sie religiöser Fundamentalismus. Daran dürfe sich kein verantwortungsbewusster Arzt orientieren.

Das Buch ist auch aus PV-Sicht interessant: Die beiden Ärzte helfen dem Leser in allen Fragen weiter. Sehr nützlich sind die Informationen zur Demenz. Die Schicksale machen die Aussagen plastisch. Aus dem Amerikanischen. (DM)

### EXIT-Prädikat **anschaulich**

S.Wanzer/J.Glenmullen  
«Gut sterben. Würdevoll, friedlich, selbstbestimmt»  
Verlag Zweitausendeins, Frankfurt 2009  
264 Seiten, 19 Euro

## Die «verschämte» Zustellung des «EXIT-Infos»

Ich möchte mein Erstaunen und mein Befremden darüber ausdrücken, wie verschämt (es soll wohl diskret sein) die Zustellung der EXIT-Zeitschrift abgewickelt wird. Gerade in einer Zeit, wo Tod und Sterbehilfe zu Recht vermehrt in der Diskussion stehen, empfinde ich es als stossend, unehrlich und falsch, die Postsendung dermassen neutral und verdeckt zu handhaben. Sie leisten der Tabuisierung des Themas Vorschub, das läuft Sinn und Zweck von EXIT diametral entgegen. Wenn ich von der REGA oder dem SAC deren Zeitschrift erhalte, so ist der Absender deutlich sichtbar. Wieso um Himmels Willen darf sich nicht auch EXIT zu erkennen geben? Wieso stigmatisiert und entwürdigt sich EXIT selber, sonst immer die Würde am Lebensende und Todesanfang fordernd?

**MARKUS BOMMER, WILDERSWIL**

*Antwort:* Das EXIT-Vereinsorgan wird seit langem ohne Absender verschickt. Neu ist, dass es (durch den Vertrieb bedingt) nicht mehr im Umschlag, sondern in der Kunststoffhülle ins Haus kommt. Im Grundsatz sind wir mit Mitglied Bommer einig. Es gibt bestimmt viele Mitglieder, die gut mit dem Absender EXIT leben könnten. Doch es gibt eben auch viele Mitglieder, die nicht möchten, dass der Postbote, die Nachbarin und manchmal auch der eigene Partner wissen, dass sie sich in unserem Verein engagieren. Nach verschiedenen Versandarten zu trennen (mit und ohne Absender) erwies sich als zu aufwändig. Deshalb haben wir uns zum Schutz der Privatsphäre dieser Mitglieder für die diskrete Variante entschieden. Um so mehr zählt EXIT auf Mitglieder, die «mit offenem Visier» kämpfen und sich ohne Wenn und Aber zur Selbstbestimmung bekennen.

*Viele Mitglieder zeigen die Anmassungen der Sterbehilfegegner – darunter der Bundesrat – auf.*

Monsieur Couchepin möchte EXIT verbieten! Der Unterzeichnete würde sich nie anmassen, andere, ihm völlig unbekannte Menschen kategorisch darin zu bestimmen, welche Haltung sie zu ihrem eigenen Sterben einzunehmen haben. Aber genau dies wird gegenwärtig wieder versucht, und zwar durch staatliches Gesetz, vorgeschlagen von einem Bundesrat, der sich paradoxerweise als freisinnig versteht. Monsieur Couchepin möchte Organisationen rundweg verbieten, die sich für ein vollziehbares, humanes Selbstbestimmungsrecht des freien, urteilsfähigen Individuums einsetzen, d. h. dafür eintreten, dass der ernste und klare Wille eines Menschen in dessen Patientenverfügung oder hinsichtlich seines Entschlusses zum Freitod geachtet wird. Dieser anmassende Versuch von Noch-Bundesrat Couchepin, ändern durch staatliches Verbot die eigene, religiös bestimmte Auffassung von persönlicher Freiheit aufzuzwingen, muss scharf zurückgewiesen werden. Am Beginn des 21. Jahrhunderts habe ich von der «Freiheit eines Christenmenschen» (Luther) eine andere Auffassung, versuche aber nicht, sie ändern aufzuzwingen.

**JAKOB MÜLLER, BERINGEN**

Sterbehilfegegner wollen den Eindruck erwecken, als gäbe die Vereinigung EXIT vor, welches Leben lebenswert sei und welches nicht. Mit aller Deutlichkeit muss ich hier widersprechen. Es sind die Patienten, die ihr Krebsleiden nicht mehr länger ertragen, die Querschnittgelähmten, die ihr Leben so nicht mehr weiterführen wollen, und die alten Menschen, die des Lebens satt

sind, die sich an EXIT wenden mit der Bitte um Hilfe bei ihrem Freitod. Sich vor den Zug werfen oder sich erhängen, sind nicht die Mittel zum Freitod, die gewünscht werden. Mit Hilfe von EXIT entscheiden sich diese Menschen für einen gewollten sanften Tod. Über 50 000 Mitglieder zählt die Vereinigung EXIT, die meisten sind gesunde Menschen, die sich ihres Leben erfreuen. Sollten sie sich aber eines Tages für den Freitod entscheiden, können sie sich an EXIT wenden. Zuerst wird der Gesuchsteller besucht und erkundet, ob der Wille zum Freitod freiwillig ist, kein Zweifel an der Urteilsfähigkeit besteht und der Wunsch dauerhaft ist. Es folgen weitere Besuche. Ausserdem führt die Vereinigung EXIT seit langem die Stiftung Palliacura, welche sich für die Pflege todkranker Patienten bis zum natürlichen Tode einsetzt.

**HENNY COLLÉ, ALTNAU**

*Weiterhin schreiben die Bürgerinnen und Bürger ihrer Regierung. Anbei zwei Beispiele:*

Sehr geehrter Herr Bundesrat Couchepin. Sie wollen sich dafür verwenden, ein Verbot der Sterbehilfeorganisationen durchzusetzen. Damit untergraben Sie einerseits die Bemühungen Ihrer Kollegin, Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe zu erreichen. Andererseits setzen Sie sich in grober Weise über das Selbstbestimmungsrecht der Menschen hinweg. Dies empfinde ich als einen mich in meiner Persönlichkeit beleidigenden Akt von Überheblichkeit und Selbstherrlichkeit eines so genannten «Landesvaters». Als Bundesrat sind Sie dazu verpflichtet, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertre-

ten. Die Mitgliederzahlen von EXIT und Umfragen zum Thema sprechen eine deutliche Sprache. Das Bedürfnis nach seriösen Sterbehilfeorganisationen ist sehr gross. Sie scheinen nach all den Jahren, in denen Sie eine Machtposition innehatten, den Sinn für Angemessenheit und Bedachtsamkeit aus den Augen verloren zu haben. Jeder Mensch hat eine Würde – und wenn er urteilsfähig ist, hat er das Recht, für sich selber zu entscheiden. Auch darüber, ob er in einer extremen Situation aus eigenem Willen sterben möchte oder nicht. Dafür trägt er auch allein die Verantwortung gegenüber seinen Angehörigen. Wenn jemand aus dem Leben scheiden will, tut er dies – auf welche Art auch immer. Seriöse Sterbehilfeorganisationen wie EXIT tragen mit ihren Patientenverfügungen und einer umsichtigen Sterbebegleitung dazu bei, dass ein Sterben in Würde möglich ist, wenn der betroffene Mensch sein Leben nicht mehr in Würde führen kann. Haben Sie einmal eine Ihnen nahe stehende Person verloren, die keinen anderen Weg mehr sah, als sich zu erhängen oder zu erschiessen?

Momentan läuft eine pompöse Werbeaktion des Bundesamtes für Gesundheit zur Organspende. Der Text auf den Plakatwänden regt dazu

an, dass jeder Mensch selber bestimmen soll, ob er Organspender sein will oder nicht. Jeder urteilsfähige Mensch soll hier also sein Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen. Es ist unglaublich, wenn Sie dagegen bei der Sterbehilfe dafür einstehen, dass das Selbstbestimmungsrecht mit einem Verbot der Sterbehilfeorganisationen drastisch beschnitten wird. Und es ist paradox, wenn psychisch instabile oder sozial inkompetente Autofahrer vorsätzlich Menschen gefährden, verletzen oder töten können, ohne dafür angemessen bestraft und nachhaltig aus dem Verkehr gezogen zu werden. [...]

**BRIGITTA VOGLER-ZIMMERLI,  
WEININGEN**

Als Sie, Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, anstelle von Herrn Blocher gewählt wurden, freute mich dies. Mittlerweile ist diese Freude der Skepsis, ja Enttäuschung gewichen, nachdem ich immer wieder in Ihren Interviews lesen musste, wie Sie die Sterbehilfe reglementieren wollen. Also fertig mit Freitodhilfe für lebensmüde, alte Menschen, wenn sie nicht todkrank sind!? Bleibt also wiederum nur noch die Schusswaffe, der Sprung von der Brücke oder das öffentliche Verkehrsmittel? Ist das denn besser?

Wieso tut man sich in den Reihen der Classe politique und der ach so ethischen Gutmenschen so schwer mit der Vorstellung, dass andere, vielleicht weniger privilegierte Menschen aus freien Stücken, bei voller Zurechnungsfähigkeit, ohne jeden äusseren Druck und dokumentiert durch eine hieb- und stichfeste Sterbeverfügung von dieser Welt Abschied nehmen möchten? Der Staat hat weiss Gott genügend Möglichkeit, seine Bürger zeit ihres Lebens zu schikanieren (z.B. mit ungerechten Steuern, schikanösen Gesetzen und dummen Vorschriften) und macht davon leider nur allzu oft Gebrauch. Muss er ihnen auch noch das Ableben vermiesen? Man jammert zunehmend über die Überalterung der Gesellschaft. Und wenn eine kleine Minderheit mit sich selbst etwas dagegen tun will, ist es auch wieder nicht recht! Aber keine Angst: Dies wird immer eine kleine Minderheit bleiben, und das ist gut so. Die meisten Menschen kleben an ihrem Leben bis zum Geht-nicht-Mehr, auch wenn es noch so elend ist.

Ich finde es problematisch, wenn massgebende Politiker(innen), weitgehend unbelastet von Sachkenntnis, ihren eigenen Moralvorstellungen voreilig und medienwirksam

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Hans-Rudolf Merz, kürzlich habe ich an der Begleitung einer 80-jährigen, an Alzheimer erkrankten Frau teilgenommen. Ein seit 56 Jahren verheiratetes Paar, aus einfachen Verhältnissen, das so voller Liebe und Fürsorge füreinander da ist: Die Trennung fällt ihnen schwer. Beide sind gefasst und entschlossen, haben aber die Augen voller Tränen. Sie haben ein schönes Leben hinter sich. Nun hat die Frau seit 5 Jahren Alzheimer. Der Moment ist abzusehen, in dem sie nicht mehr urteilsfähig ist und dann von EXIT keine Hilfe mehr bekommen kann. Dann müsste sie ins Altersheim, würde ihren Mann nicht mehr erkennen.

Das will sie nicht. Und nun verabschieden sie sich. Welch ein Glück, dass es – trotz der Traurigkeit des Abschiedes – in der Schweiz möglich ist, so sicher und sanft einzuschlafen.

Ich bin Doppelbürgerin, Französin und Deutsche, und ich will alles tun, um das Schweizer Modell sowohl in Frankreich als auch in Deutschland zu empfehlen. Der so genannte Sterbetourismus wäre dann überflüssig. Es handelt sich um verzweifelte Menschen, die ins Ausland zum Sterben fliehen müssen, so wie die Frauen vor 40 Jahren zum Abtreiben. Die Geburtenkontrolle existiert inzwischen, und zumindest wir im Westen können

davon Gebrauch machen. Mit dem Sterben ist es leider anders und es geht fast nie ohne Leiden, seien es unerträgliche Schmerzen oder Verlust der subjektiv empfundenen Würde.

Jedenfalls ist die Schweiz ein Beispiel für uns alle und im Moment noch eine Zuflucht für die Leidenden aus anderen Ländern. Es geht nicht um aktive Sterbehilfe, sondern um Selbstbestimmung des Menschen bis zu seinem Lebensende. Diese Errungenschaft ist der Schweiz hoch anzurechnen.

**JACQUELINE JENCQUEL,  
DÉLÉGUÉE NATIONALE, ADMD  
FRANCE**



zur allgemein verbindlichen Norm verhelfen wollen. Aus Prestigegründen wollen sie dann nicht mehr zurückkriechen. Zudem: Woher wissen Sie, dass der Tod mit Helium grausam sein soll? Ich möchte Ihnen doch eine Kontaktnahme mit EXIT und Dignitas empfehlen. Dort sind seriöse Leute am Werk. Andererseits gibt es leider nur allzu viele pharisäische Gutmenschen, die Ethik sagen und Machtausübung meinen.

Wenn in der *Classe politique* nun mehr und mehr die Forderung aufkommt, dass Sterbehilfe-Organisationen eine Betriebsbewilligung brauchen, dann sollte man diese im Gegenzug die Mittel zum Freitod treuhänderisch verwalten lassen. Nachdem der Gesetzgeber festgelegt hatte, dass uneigennützig Beihilfe zum Suizid straffrei bleibt, darf derselbe Staat dieses Recht nun nicht mit Schikanen gegen die Verwendung von NaP oder Helium wieder aushebeln. Der Freitodverhinderung steht auch die Europäische Menschenrechtskonvention Artikel 8 entgegen. Zudem wird das Recht auf Freitod in der Schweiz durch Bundesgerichtsentscheid BGE 133 I 58/2006 auch Gesunden zugestanden.

Trotzdem ist auch Freitodprävention nötig, aber am richtigen Ort, d.h. bei in eine Lebenskrise geratenen und bei jungen Menschen. Affekthandlungen müssen vermieden werden, v. a. durch Erschwerung

des Zugangs zu Schusswaffen. Und der Staat könnte allgemein mehr tun für bessere Lebensperspektiven seiner Einwohner. Dazu sind aber die neoliberalen Rezepte wohl nicht die richtigen, solange der Staat die Umverteilung von unten nach oben zulässt oder gar noch fördert. [...]

**CHR. KURMAN, DOMDIDIER**

#### *Zum Altersfreitod:*

Die segensreiche Aufgabe von EXIT als Sterbehilfe-Institution umfasst 3 sehr verschiedene Bereiche. 1. Die eigentliche Sterbehilfe: EXIT verhilft einer schwerkranken, noch urteilsfähigen Person zu einer würdigen Erlösung. Gefragt sind in dieser Situation liebevolle, seelsorgerische Betreuung und Begleitung. 2. Suizidberatung: wenn jüngere Menschen in besonderen Lebensumständen genug von allem haben. Ein Suizid in jüngeren Jahren entzieht der Gesellschaft in vielen Beziehungen ein Potenzial. Gefragt ist in dieser Situation intensive, professionelle, psychologische Beratung – und nur im schlimmsten Fall eine Suizidbegleitung. 3. Altersfreitodbegleitung (Streiten wir uns doch nicht, wie an der GV 2009, was ein alter Mensch ist oder sein will oder sein soll!): Ein Altersfreitod entzieht der Familie, der Umgebung, der Gesellschaft höchstens noch eine Last. Diese an-

dere Freitodbegleitung wird heute schon bei EXIT geleistet – unter der Diagnose Polymorbidität.

Wenn ein alter Mensch mit langjähriger EXIT-Mitgliedschaft mit sich ins Reine kommt und zum Schluss, sie oder er hätte das Leben gelebt, dann darf er von der Gesellschaft und von EXIT erwarten, dass sein Menschenrecht auf selbstbestimmtes Sterben durch eine würdige Altersfreitodbegleitung mit NaP möglich wird, ohne dass seine Urteilsfähigkeit «in mehreren längeren Gesprächen im Abstand von mehreren Wochen» beurteilt wird. In dieser Situation braucht es nur noch eine Begleitung, die für die Einhaltung der formellen Bedingungen verantwortlich ist. Es braucht keine seelsorgerischen Gespräche, sondern es braucht EXIT als vertrauenswürdige Institution, die unter Auflagen und Kontrollen zertifiziert ist, NaP für die ausschliessliche Verwendung als Freitodmittel zu verwalten und einzusetzen.

Diese drei Aufgabenbereiche von EXIT, jenseits der Patientenverfügungen, sollten in den Statuten definiert werden. Und sie sollten an der EXIT-GV 2010 diskutiert werden. Der begleitete Altersfreitod soll und darf als Option für das Lebensende eines selbstverantwortlichen Menschen von der Gesellschaft akzeptiert werden.

**G. NAVILLE, ZUMIKON**

### EXIT auf dem politischen Weg

EXIT ist primär eine Patientenverfügungsorganisation. 50 000 Mitglieder schützen sich mit einer PV. Dagegen wirkt die Zahl von 150 Mitgliedern pro Jahr, die eine Begleitung beim Freitod in Anspruch nehmen, eher klein.

Trotzdem verursacht das Eintreten für das Selbstbestimmungsrecht EXIT derzeit am meisten Arbeit und finanziellen Aufwand. Geschäftsstelle und Vorstand, mit allen Mitarbeitern, Freitodbegleiterinnen und ehrenamtlich Tätigen, bereiten sich intensiv auf die nächsten Monate vor. Unsere Vereinigung setzt sich nach Kräften dafür ein, dass das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende nicht eingeschränkt wird.

Angelaufen sind bereits persönliche Bemühungen und die Aktivierung politischer Kontakte auf allen Ebenen, die Werbung (in bescheidenem Mass), das so genannte Lobbying durch unsere Exponenten, die Medienarbeit, gewisse rechtliche Vorbereitungen und Schritte. Vor Veröffentlichung der Vernehmlassungsvarianten ist es schwierig, konkrete Schritte einzuleiten. Trotzdem ist EXIT in dieser «Ruhe vor dem Sturm» nicht untätig. Letzten Monat etwa hat in Basel ein grosser Strategie-Workshop stattgefunden, in welchem EXIT die Kräfte aufgestellt hat.

Im Informationsbereich laufen die Arbeiten bereits auf Hochtouren, um während der Vernehmlassung mit Info-Blättern, Positionspapieren und Medienmappen die Volks- und Medienvertreter rasch und seriös zu informieren.

EXIT geht den politischen Weg zuversichtlich – doch übersteigen diese Anstrengungen das normale Budget bei weitem. Der Vorstand bemüht sich deshalb um alternative Finanzierung, ist aber auch auf das Engagement der Mitglieder und Sympathisanten angewiesen.

Wer die Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes auch finanziell

unterstützen möchte, möge den Einzahlungsschein in der Mitte dieses «EXIT-Infos» nutzen und seine Spende mit dem handschriftlichen Vermerk «Lobbying» ergänzen.

Je mehr Massnahmen EXIT ergreifen kann, desto höher ist die Chance, dass die Freitodhilfe nicht über Gebühr eingeschränkt wird in Zukunft. Ihr Beitrag, geschätzte Leserinnen und Leser, hilft im Gegenteil, die Sterbehilfe besser zu verankern und die Grauzonen zu beseitigen.

### EXIT wehrt sich erfolgreich gegen Verleumdungen

Politische Hardliner und Anhänger von Glaubensgemeinschaften sehen ihren Feldzug wider die mitmenschliche Begleitung von Sterbewilligen öfters als ihren persönlichen Kampf an. Dabei kommt es immer wieder zu Falschinformationen, meistens aus Vorurteilen und Unwissen heraus. Manche schrecken aber auch nicht vor mutwilligen Verleumdungen zurück, mit denen sie via Medien versuchen, gegen die Möglichkeit der Freitodbegleitung zu hetzen.

Mochte EXIT früher milde darüber hinwegsehen, ist dies im nun angelaufenen politischen Prozess nicht mehr möglich. EXIT geht deshalb konsequent medienrechtlich oder anwaltlich gegen klare Falsch-

sagen vor. In den letzten Monaten musste etwa

- SF DRS eine Sequenz aus dem Archiv entfernen,
- die katholische Nachrichtenagentur Kipa einen ganzen Artikel neu verfassen und versenden,
- mehrere Zeitungen (darunter die BaZ) Falschaussagen von Bernardo Stadelmann, Vizedirektor im Bundesamt für Justiz, berichtigen,
- «Reformiert» ihre Berichterstattung relativieren.
- Andere (wie die NZZ) publizieren löblicherweise Berichtigungsschreiben unter Leserbriefe, einer viel beachteten Zeitungsseite.

EXIT verzichtet darauf, die zum Teil haarsträubenden Aussagen an dieser Stelle zu wiederholen. Die Mitglieder sind aber aufgerufen, wenn sie Falschaussagen in den Medien wahrnehmen, selber sofort Leserbriefe zu schreiben (bitte mit Kopie an: info@exit.ch oder EXIT, Kommunikation, Postfach 476, 8047 Zürich).

In Zeiten erhöhter politischer Aufmerksamkeit ist jede Richtigstellung wichtig.

### EXIT-KAKTUS FÜR BUNDES RAT

Der Kaktus für den Selbstbestimmungs-Gegner geht diesmal an den scheidenden Gesundheitsminister Pascal Couchepin (FDP). Der 67-jährige Unterwalliser, der sich selbst als Liberaler versteht, hat sich in den letzten Monaten mit mehreren, von der Bevölkerung nicht verstandenen Aktionen gegen die liberale Handhabung der Sterbehilfe «hervorgetan». Erst holte er einen Deutschen, der partout nicht sagen will, wie er zur Freitodhilfe steht, als Schweizer NEK-Präsidenten, dann torpedierte er die von Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf erarbeitete Regelung und forderte ein Verbot der seriösen Freitodhilfe, schliesslich nannte er EXIT eine «verdächtige Organisation». Für diese «Abschiedsgeschenke» an die Schweizer Bevölkerung verdient Couchepin zweifellos den grossen EXIT-Kaktus.

## Adressen

### EXIT – Deutsche Schweiz

Geschäftsstelle  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch

Leiter: Hans Muralt  
hans.muralt@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern  
betr. Freitodbegleitung  
sind an die Geschäftsstelle  
zu richten.**

### Präsident

Hans Wehrli  
Zollikerstrasse 168  
8008 Zürich  
Tel. 044 422 11 67  
hans.wehrli@swissonline.ch

### Freitodbegleitung

Walter Fesenbeckh  
Hagackerstrasse 20  
8427 Freienstein  
Tel. 044 860 15 55  
walterfesenbeckh@gmx.ch

Heidi Vogt  
EXIT-Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
heidi.vogt@exit.ch

### Kommunikation

Bernhard Sutter  
EXIT, Postfach 476, 8047 Zürich  
Tel. 079 403 05 80  
bernhard.sutter@exit.ch

### Finanzen

Jean-Claude Düby  
Flugbrunnenstrasse 17  
3065 Bolligen  
Tel. 031 931 07 06  
dueby@sunrise.ch

### Rechtsfragen

Ernst H. Haegi  
Bleierbrunnenweg 3  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 463 60 22  
Fax 044 451 48 94  
info@lawernie.ch

### palliacura

#### Stiftung für palliative

#### Unterstützung

Bleierbrunnenweg 3  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 463 60 22  
info@lawernie.ch

### Büro Bern

EXIT  
Schlossstrasse 127  
3008 Bern  
Tel./Fax 031 381 23 80

### Büro Tessin

Hans H. Schnetzler  
6958 Bidogno  
Tel. 091 930 02 22  
ticino@exit.ch

## Kommissionen

### Patronatskomitee

Heinz Angehrn, Elke Baezner,  
Susan und Thomas Biland, Andreas  
Blaser, Otmar Hersche, Rudolf  
Kelterborn, Rolf Lyssy, Carola  
Meier-Seethaler, Verena Meyer,  
Susanna Peter, Hans Rätz, Barbara  
Scheel, Katharina und Kurt R. Spill-  
mann, Jacob Stickelberger, David  
Streiff, Beatrice Tschanz, Elisabeth  
Zillig

### Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident),  
Walter Fesenbeckh, Werner Kriesi,  
Bernhard Rom, Christian  
Schwarzenegger, Niklaus Tschudi

### Geschäftsprüfungs- Kommission

Klaus Hotz (Präsident),  
Saskia Frei, Richard Wyrsh

## Impressum

### Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich

### Verantwortlich

Bernhard Sutter

### Mitarbeitende dieser Nummer

Melanie Kuhn  
Daniel Müller  
Hans Muralt  
Hans Pauli  
Elda Pianezzi  
Gian Pietro Pisanu  
Hans H. Schnetzler  
Bernhard Sutter\*  
Bruno Torghele  
Hans Wehrli

\* nicht gezeichnete Artikel

### Fotos

Bernhard Sutter  
Hansueli Trachsel

### Gestaltung

Kurt Bläuer, Typografie  
und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
Tel. 031 302 29 00

### Druckerei

DMG  
Untermüli 11  
6302 Zug  
Tel. 041 761 13 21  
info@dmg.ch

